

Das Geschlecht der Yberg – Zum sozialen Wettbewerb des Adels im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit

VON CHRISTOPH FLORIAN

1. Einleitung

Hoch über dem Ort Stetten im Remstal thront noch immer die Burgruine Yburg (Abb. 1). Sie soll dem Geschlecht Yberg, das seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im mittleren Neckarraum nachweisbar ist, den Namen gegeben haben¹. Der Ursprung des Geschlechts ist ungeklärt. Angehörige der Familie standen in württembergischen und in badischen Diensten. Ihr territorialer Schwerpunkt verschob sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts vom Remstal nach Besigheim, später nach Pforzheim. Schließlich hatte im 17. Jahrhundert der letzte Angehörige seinen Sitz in Kirchheim unter Teck. Nach drei Jahrhunderten ist die Familie dort Mitte des 17. Jahrhunderts in männlicher Linie ausgestorben.

Angesichts dieses langen Zeitraums stellt sich die Frage, auf welche Weise das Geschlecht beziehungsweise dessen Angehörige so lange Zeit ihren sozialen Status erhalten konnten. Die Yberg standen in Konkurrenz zu anderen Adelsfamilien und mussten um den Erhalt ihres sozialen Ranges kämpfen². Der soziale Abstieg ging meist einher mit dem Ausverkauf des Besitzes, endete mit dem Erlöschen des Geschlechts oder mit dem Aufgehen in der bürgerlichen oder bäuerlichen Schicht³.

Welche Mittel standen niederadligen Geschlechtern in ihrem „Überlebenskampf“ zur Verfügung? Wie dauerhaft waren solche Mittel? Mit welchem Erfolg wurden sie eingesetzt und in welchen Wechselbeziehungen standen diese zueinander?

¹ Es wird durchgehend die im Spätmittelalter dominierende Schreibung mit „Y“ angewendet.

² Vgl. Werner PARAVICINI, Die Preussenreisen des europäischen Adels, in: *Historische Zeitschrift* 232 (1981) S. 25–38, hier S. 36. Grundlegend dazu: Peter MORAW, *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung*, Berlin 1989, S. 70.

³ Vgl. Gerhard RECHTER, *Wenn ihr nicht einen streich haltet, so müßt ihr mehr straiçh halten*. Zum Verhältnis zwischen Niederadel und Städten in Franken, in: *Raubritter oder „Rechtschaffene vom Adel“?*, hg. von Kurt ANDERMANN (Oberrheinische Studien 14), Sigmaringen 1997, S. 133–150, hier: S. 140, 143.

der? Diesen Fragen soll im Folgenden am Beispiel der Herren von Yberg nachgegangen werden.

Eine kurze Zusammenstellung der Quellen und Literatur zu den Yberg leitet den Aufsatz ein. Darauf folgt eine Darstellung der allgemeinen Familiengeschichte mit Besitzveränderungen als Basis der Untersuchung. Darauf aufbauend werden ihre zentralen Mittel und Strategien im sozialen Wettbewerb herausgearbeitet und im Gesamtzusammenhang der Geschichte der Yberg bewertet.

2. Überlieferung

Es ist kein Familienarchiv der Yberg überliefert, die Überlieferung zu dem Geschlecht ist heute über zahlreiche Archive verstreut⁴. Wichtige Dokumente finden sich in den Beständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, darunter auch eine Zusammenstellung von Nachrichten über die Yberg durch die württembergischen Historiographen Oswald (1539–1616) und Johann Jakob Gabelkover (1578–1635) in den „Genealogischen Kollektaneen“⁵. Als einschlägige Quelleneditionen sollen mit den „Regesten der Markgrafen von Baden“ sowie dem „Urkundenbuch der Stadt Esslingen“ nur die beiden bedeutendsten Werke genannt werden⁶.

Aus der Forschungsliteratur sind vor allem die Oberamtsbeschreibungen zu nennen, die eine Fülle an Informationen enthalten⁷. In der Ortsgeschichte von

⁴ Lediglich ein 1494 erwähntes *Zinßbuch* weist auf eine ybergische Registratur hin, HStA Stuttgart J 1 Nr. 48 g, Bl. 1812 v (künftig: HStAS).

⁵ HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1809 r–1812 v und Bd. 154, Nr. 483. – Vgl. Michael KLEIN, Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg 1), Wiesbaden 1980, S. 38, 123, 200.

⁶ Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Bd. 1, 3, 4, Innsbruck 1900, 1907, 1915 (künftig: RMB); Urkundenbuch der Stadt Esslingen, bearb. von Adolf DIEHL (WGQ 4, 7), Bd. 1, 2, Stuttgart 1899, 1905 (künftig: UB Esslingen).

⁷ OAB Aalen, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1854, S. 125, 306; OAB Backnang, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1871, S. 174, 212, 269, 283; OAB Cannstatt, hg. v. [Johann Daniel Georg] MEMMINGER, Stuttgart/Tübingen 1832, S. 208, 211; OAB Cannstatt, hg. vom königlichen statistischen Landesamt, Bd. 1, Stuttgart ²1895, S. 643 f., 649 f.; OAB Ellwangen, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1886, S. 485; OAB Gaildorf, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1852, S. 130, 220, 238; OAB Ludwigsburg, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1859, S. 281, 292; OAB Waiblingen, hg. vom königlichen topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1850, S. 117, 131 f., 165, 216; vgl. OAB Besigheim, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1853, S. 92; OAB Esslingen, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1845, S. 210; OAB Hall, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1847, S. 177; OAB Stuttgart, hg. vom königlichen topographischen Bureau, Stuttgart 1851, S. 258 (künftig: OAB + Name Oberamt).

Stetten in Remstal thematisierte Adolf Kaufmann die Familie Yberg⁸. Am umfangreichsten ging später Eugen Bellon in seiner „Siedlungs- und Weinbaugeschichte im Raum Waiblingen-Winterbach“ (1992) auf das Geschlecht ein⁹. Das wenig später von Wolfgang Saida verfasste Kapitel über die Yburg im Band „Burgen im Rems-Murr-Kreis“ stellt die jüngste Behandlung dieses Themas dar¹⁰.

3. Ursprünge

Die in das Jahr 1330 fallende Erwähnung des Geschlechts, als ein Siegfried von Yberg die Herrschaft Ebersberg mit der gleichnamigen Burg bei Backnang als Pfand erworben haben soll, ist ungesichert¹¹. Der erste gesicherte Nachweis stammt von 1351, als ein *Ibergen* als Gläubiger Ulrichs (III.) von Rechberg († 1364) erwähnt wird¹². Als erste namentlich genannte Angehörige des Geschlechts werden schließlich die Brüder Heinrich (I.) und Ulrich 1355 fassbar. Damals erlaubte ihnen der Landkomtur der Deutschordensballei Franken Mangold von Brandis auf Lebenszeit eine Messpfünde zu verleihen¹³. Die Brüder hatten die Pfründe in der neben der Burg Altwinnenden gelegenen Kapelle gestiftet.

Der Name des Geschlechts lässt sich etymologisch von Eibe(nberg), mittelhochdeutsch „îwe“, ableiten¹⁴. Unterschiede in der Schreibweise des Namens erschwe-

⁸ Adolf KAUFMANN, *Geschichte von Stetten im Remstal*, Stetten 1962, S. 28.

⁹ Eugen BELLON, *Zur Siedlungs- und Weinbaugeschichte im Raum Waiblingen-Winterbach, Remshalden-Buoch* 1992, S. 77, 128, 143 f., 151, 207, 327, 329, 339, 354.

¹⁰ Wolfgang SAIDA, *Kernen, Ortsteil Stetten, Ruine Yburg*, in: *Die Burgen im Rems-Murr-Kreis*, hg. von Gerhard FRITZ/Roland SCHURIG, Remshalden 1994, S. 78 f.

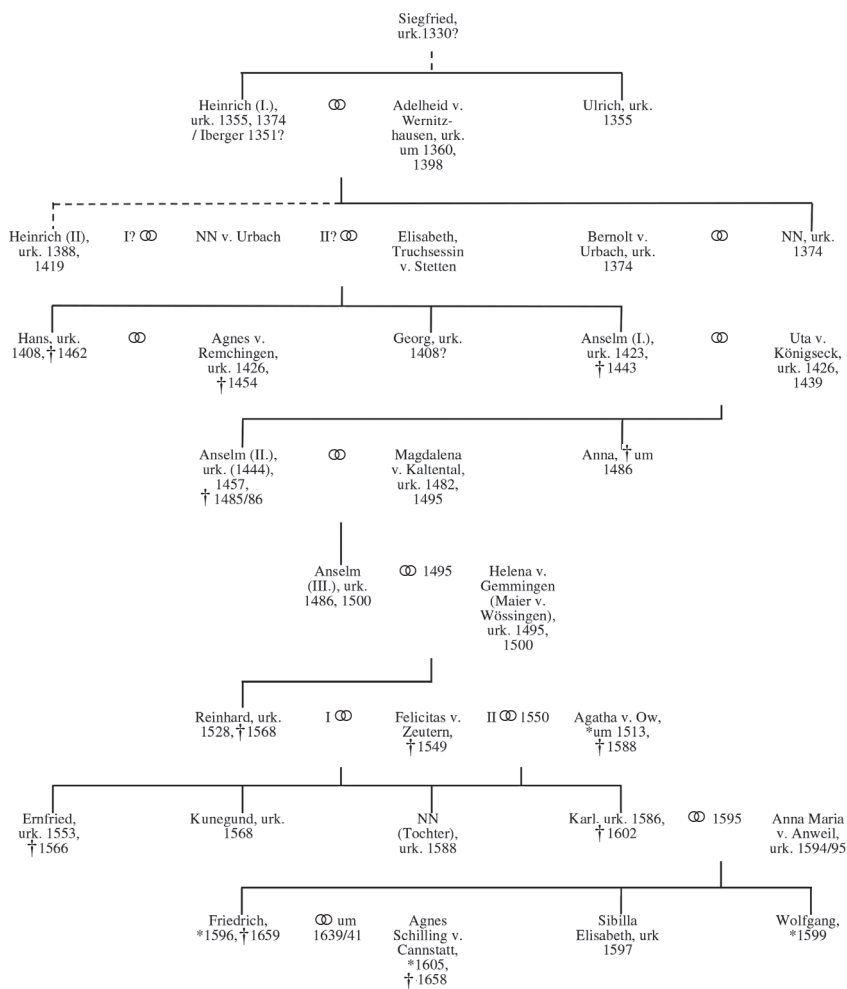
¹¹ Ohne Quellennachweis A. KOCH, *Die Ritterburgen und Bergschlösser im Königreiche Württemberg*, Bd. 2, Cannstatt 1828, S. 100. – Werner Pabst, *Auenwald, Burg Ebersberg*, in: *Die Burgen im Rems-Murr-Kreis*, hg. v. Gerhard FRITZ/Roland SCHURIG, Remshalden 1994, S. 63–67, die dort mittelbar genannten Quellenbelege konnten nicht verifiziert werden. – Diese Erwähnung hängt offenbar mit der Lösung der Pfandschaften Winnenden und Ebersberg durch Württemberg 1442 zusammen, dazu HStAS J 1 Bd. 48 g Bl. 1809 r; OAB Backnang (wie Anm. 7) S. 174. Bei der vorhergehenden Verpfändung 1441 war nur Winnenden erwähnt worden, HStAS J 1 Bd. 48 g Bl. 1809 r. Wann Ebersberg durch Württemberg an die Yberg verpfändet worden war, ist in den Quellen nicht überliefert.

¹² Wegen Schulden musste Ulrich die Stadt Sindelfingen jeweils zur Hälfte an Württemberg und an seinen Bruder Johannes IV. († nach 1365) verkaufen; unter den Gläubigern war ein Iberg, dem er 150 Pfund Heller schuldete, (1351 November 7) HStAS A 602 U 12078; L[udwig] SCHMID, *Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, Tübingen 1853* (Urkundenbuch), Nr. 119, S. 133 ff. – Zur Person Ulrichs von Rechberg, s. Hermann BAUER, *Die ältere Genealogie der Grafen von Rechberg*, in: *WJb* (1870) S. 504–534, hier: S. 525 ff.; Hans-Wolfgang BÄCHLE, *Das Adelsgeschlecht der Rechberger*, Schwäbisch Gmünd 2004, S. 13, Stammtafel 13.1.

¹³ (1355 Mai 4) HStAS A 602 U 14749; OAB Waiblingen (wie Anm. 7) S. 132.

¹⁴ Lutz REICHARDT, *Ortsnamenbuch des Rems-Murr-Kreises* (VKgL B 128), Stuttgart 1993, S. 404 f.

Stammtafel der Adelsfamilie Yberg



ren allgemein die Erforschung der Familiengeschichte. So finden sich im 14. und 15. Jahrhundert die Varianten „Iberg“ oder eben „Yberg“. Als eine Auswirkung der frühneuhochdeutschen Diphthongierung entstand die im 16. Jahrhundert sich immer mehr verbreitende Form „Eyberg“¹⁵. Da das Geschlecht offenbar wenig bekannt war, wurde sein Name bis zur Unkenntlichkeit verändert (z. B. *Urberg*) oder es wurde mit anderen Geschlechtern verwechselt (z. B. *Enzberg*)¹⁶.

Das Wappenbild wurde zuerst durch Siegelabdrücke überliefert (Abb. 2). Die Yberg führten als Wappen je nach Interpretation zwei gekreuzte Spaten (Schoren) oder Ruder¹⁷. Bei den im Rahmen dieser Arbeit gesichteten Siegelabdrücken wurde ausschließlich dieses Motiv verwandt¹⁸. In dem Scheiblerschen Wappenbuch (um 1450–1480), ist mit drei Beilen (Barten), ein weiteres Motiv nachweisbar¹⁹. Die Wappenfarben (Rot, Silber bzw. Weiß) sind gleichfalls durch Wappenbücher aus dem 15. Jahrhundert überliefert²⁰. Die Wappenbeschreibung lautet: „zwei sich kreuzende, nach oben gerichtete silberne Schoren (oder Ruder) auf rotem Grund“²¹.

Die Ermittlung des Herkommens der Familie wird dadurch erschwert, dass es im südwestdeutschen und angrenzenden Raum mehrere Adelsfamilien mit Namen Iberg oder Yberg gab. So benannten sich Angehörige der badischen Ministerialienfamilie Röder nach einer auf der heutigen Gemarkung Baden-Badens liegenden

¹⁵ Vgl. Hans Ulrich SCHMID, Einführung in die deutsche Sprache, Stuttgart/Weimar 2009, S. 72. – Beispiele: (1408 März 12) StAL B 249 U 246; (1588) Melchior ADAM, Apographum Monumentorum Haidelbergensium, Heidelberg 1612, S. 90.

¹⁶ C[arl] W. F. L. STOCKER, Familienchronik der Freiherren von Gemmingen, Heilbronn 1895, S. 23 (Urberg); Theodor SCHÖN, Geschichte der Familie von Ow, ergänzt und. hg. von den Freiherrn Hans Otto v. OW-WACHENDORF/Anton v. OW-FELLDORF, München 1910, S. 377 (Enzberg).

¹⁷ Abbildung des Wappens bei Otto von ALBERTI, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Bd. 1–2, Stuttgart 1889–1916, hier Bd. 2, S. 1094. – (Spaten bzw. Schoren) SAIDA (wie Anm. 10) S. 78; (Ruder) UB Esslingen 2 (wie Anm. 6) S. 27*; (beides möglich) Eugen BELLON, Flurnamen des Weinortes Stetten im Remstal, Kernen 1986, S. 229. – Zum Problem der Darstellung des ybergischen Wappenbildes in Wappenbüchern: Christian Samuel Theodor BERND, Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft, 2. Abt., Bonn 1849, S. 289.

¹⁸ Abbildung des Siegels bei KAUFMANN (wie Anm. 8) [o. S.].

¹⁹ Publikation Scheiblersches Wappenbuch unter <http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00007174/images/index.html?id=00007174&seite=233&fip=193.174.98.30&nativo=228&groesser=300%25> (Abruf: 16.11.2018); Datierung desselben, Marianne REUTER: Beschreibung der Handschrift Cod.icon. 312 c Tresorhandschrift, in: BSB-CodIconOnline, in: <https://codicon.digitale-sammlungen.de/inventiconCod.icon.%20312%20c.html> (Abruf: 6. 8. 2016).

²⁰ Zum Beispiel im Wappenbuch Conrad von Grünenbergs (um 1480), in: R. Graf STILLFRIED-ALCANTARA/A. M. HILDEBRANDT (Hg.), Conrad von Grünenberg Wappenbuch, Görlitz 1875, Faksimile 2009, Bl. CXLV b.

²¹ BELLON (wie Anm. 9) S. 151.

Yburg²². Es lassen sich sogar Angehörige dieser Familie im Raum Rems-Murr nachweisen²³. Sie oder ihre Vorfahren hatten sich im Zusammenhang mit der badischen Herrschaftsbildung dort angesiedelt bzw. waren nachweislich mit der Burg Reichenberg bei Oppenweiler betraut worden²⁴. Jedoch gibt es keine weitergehenden Anzeichen für Verbindungen der Röder zu den Stettener Yberg. Zudem führten sie einen rechts liegenden Adler als Wappen²⁵.

Zum Straßburger Geschlecht von Iberg, welches sich nach der gleichnamigen Siedlung auf dem heutigen Gebiet der Gemeinde Kappelrodeck benannte hatte, gab es ebenfalls keine nachweisbaren Verbindungen²⁶. Diese Familie hatte ihren Schwerpunkt in der Ortenau und führte im Wappen Schrägrechtsbalken²⁷. Nach der auf der Markung der Gemeinde Wattwil (Kanton Sankt Gallen) gelegenen Burg Iberg bezeichnete sich ein Ministerialengeschlecht der Äbte von Sankt Gallen²⁸. Als Wappen führte es zwei Einhornhäuse²⁹. Bei einer anderen gleichnamigen Familie handelte es sich um ein kiburgisches und dann schnabelburgisches Ministerialengeschlecht³⁰. Es hatte seine Stammburg im Reusstal bei Inwil im heutigen Kanton Luzern und führte als Wappen ebenfalls Einhornköpfe bzw. -häuse³¹. Auch hier

²² Zur Yburg bei Baden-Baden s. Bertram SANDFUCHS, Die Yburg (Iburg), in: Hugo SCHNEIDER (Hg.), Burgen und Schlösser in Mittelbaden (Die Ortenau 64), Offenburg 1984, S. 130–139, hier: bes. S. 135.

²³ 1231 siegelte ein Albertus de Roden als Zeuge einer von Markgraf Hermann V. von Baden (1190–1243) in Backnang ausgestellten Urkunde, WUB 3, Nr. 783, S. 276 f. – Eine nicht näher identifizierbare Angehörige der Röder namens Mechthild hatte, vielleicht um das Ende des 13. Jahrhunderts, einen Hof in dem Stetten unmittelbar benachbarten Endersbach besessen; vgl. Gerhard FRITZ, Der Backnanger Nekrolog, in: ZWLG 44 (1985) S. 11–63, hier: S. 47.

²⁴ SANDFUCHS (wie Anm. 22) S. 135. – Zur badischen Herrschaft in dem Raum s. Hansmartin SCHWARZMAIER, Baden, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. Meinrad SCHAAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 164–246, hier: S. 176, 179 ff.

²⁵ Oberbadisches Geschlechterbuch, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Bd. 1, 2, bearb. v. Julius KINDLER VON KNOBLOCH, Heidelberg 1898, 1905, hier Bd. 3, S. 552.

²⁶ Winfried KNAUSENBERGER, Der Lahrer Niederadel im 14. Jahrhundert, in: Die Ortenau 45 (1965) S. 69–98, hier: S. 85–87; Oberbadisches Geschlechterbuch 2 (wie Anm. 25) S. 187.

²⁷ Vgl. KNAUSENBERGER (wie Anm. 26) S. 87.

²⁸ Oberbadisches Geschlechterbuch 2 (wie Anm. 25) S. 186 f. – Karl von Alberti brachte in seinen historischen Kollektaneen die Yberg von Watwil mit den Stettener Yberg in Verbindung, vgl. StAL E 258 VI Bü 1015, Bl. 5. Dagegen sah keinen Zusammenhang J[ohann] D[aniel] G[eorg] MEMMINGER, Cannstatt und seine Umgebung, Stuttgart 1812, S. 234.

²⁹ Oberbadisches Geschlechterbuch 2 (wie Anm. 25) S. 187.

³⁰ Walther MERZ, Die mittelalterlichen Burgenanlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Bd. 1, Aarau 1905, S. 264–267 mit Stammtafel; Waltraud HÖRSCH, Iberg, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Basel 2007, S. 572.

³¹ MERZ (wie Anm. 30) S. 265.

lassen sich keine Verbindungen erkennen. Vermutete Tiroler Ursprünge der Yberg sind nicht nachweisbar³².

Möglicherweise gab es einen Zusammenhang mit den Schenken von Winnenden. Denn 1359 saß ein Angehöriger der Schenken mit Namen Rudolf offenbar auf der Burg Altwinnenden, auf der zuvor 1354 ein *Yberge[r]* residiert hatte³³ (Abb. 3). In einem Fehdebrief Ulrichs von Württemberg (* um 1340, † 1388) wird in der Liste der Fehdehelfer Wilhelm von Winnenden unmittelbar nach Heinrich (II.) von Yberg zum Jahr 1388 aufgeführt³⁴. Dies deutet auf eine nähere Verbindung zu den Schenken hin, die jedoch ein anderes Wappen (Rosen) führten³⁵.

Das Wappenbild mit den Spaten (Schoren) wirft die Frage auf, ob es nicht eine Verbindung der Yberg zu einem Geschlecht gab, dessen Name den Begriff „Schoren“ enthielt und welches daher jenes Motiv als Wappen führte. Deshalb wurde gemutmaßt, dass die Yberg den 1235/36 nachweisbaren Reichsministerialen von Schorndorf entstammten³⁶. Das Siegel des Schorndorfer Ortsadelsgeschlechts ist allerdings nicht überliefert, die Annahme beruht lediglich auf dem Namen des Geschlechts.

Da es in Stetten im Remstal eine Burg gibt, die heute Yburg genannt wird, und die Familie Yberg einen Teil des Ortes besaß, wurde ihr Ursprung schon früh dort verortet. Verwandtschaftliche Beziehungen der Yberg zu den Truchsessern sind eindeutig nachweisbar³⁷. Der Yberger Heinrich (II.) war mit einer Truchsessin Elisabeth von Stetten verheiratet gewesen³⁸. Damit lässt sich ybergischer Besitz in Stetten und die gegenseitige Bezeichnung der Angehörigen als Cousins beziehungsweise Vettern erklären³⁹. Die Ehe eines Yberg mit einer Angehörigen der

³² Vgl. Württembergische Landtagsakten. Unter Herzog Friedrich I. (1593–1598), bearb. von Albert Eugen ADAM (Württembergische Landtagsakten 2. Reihe, Bd. 1) Stuttgart 1910, S. 352 Anm. 1.

³³ HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1245 v; zur Auflösung der Namensabkürzung mit Rudolf vgl. StAL E 258 VI Bü 1486, p. 23. – (Iberg) [...] *Yberge[r]*, *der ietz gesessen ist uf d[er] bürg ze Winiden [...]*, (1354 Januar 6) HStAS A 602 U 14748.

³⁴ Städte- und Landfriedensbündnisse 1381 bis 1389, bearb. von Konrad RUSER (Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde 3), Göttingen 2005, Nr. 2178, S. 2211 f. (künftig: UA Oberdeutsche Städtebünde).

³⁵ StAL E 258 VI Bü 1486, S. 23.

³⁶ So Theodor DIERLHAMM, 600 Jahre Schloß Stetten, Kernen 1987, S. 6. – Erwähnung des Schorndorfer Ortsadels zum Jahr 1235: WUB 3 Nr. 859, S. 357 f.; zu 1236 ebd., Nr. 869, S. 366; vgl. ALBERTI 2 (wie Anm. 17) S. 706.

³⁷ KAUFMANN (wie Anm. 8) S. 28.

³⁸ Anniversarium des Dominikanerklosters Gmünd: [...] *domicelli heinrici de yberg et d[omi]ne Elisabeth truchsessin de steten sue conthoralis [...]*, (o. D.) StAL B 177 S U 2022 Bl. 8 r.

³⁹ (1431) Hans von Yberg und Truchsess Konrad [Insert in: (1481 September 24) HStAS A 602 U 7874].

Truchsessen von Stetten schließt jedoch eine allzu nahe Verwandtschaft der beiden Personen aus⁴⁰.

In einer 1408 ausgestellten Urkunde bezeichneten ein Dölzer von Westerstetten und seine Ehefrau Anna von Urbach die Adligen Georg von Urbach und Heinrich (II.) von Yberg als Schwäger und Brüder⁴¹. Freilich spricht schon der Umstand, dass die Tochter Heinrichs (I.), dem Vorgänger Heinrichs (II.), mit einem Bernolt von Urbach verheiratet war, gegen einen urbachischen Ursprung der Familie Yberg⁴². Zudem war Heinrich (II.) selbst in einer weiteren Ehe mit einer nicht namentlich bekannten Urbacherin verheiratet gewesen⁴³. Auch nutzten die Yberg durchgehend ein anderes Wappen als die Herren von Urbach⁴⁴. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis Heinrich und Anna genau zueinander standen, lässt sich aufgrund der schwierigen Quellenlage nicht ermitteln.

Angesichts der familiären Verknüpfungen verwundert es nicht, dass sich weitere Belege finden, die auf engere Verbindungen zwischen den beiden Familien verweisen. So hatten beispielsweise zwei von Heinrichs (II.) Kindern mit Georg und Anselm Namen, die auf urbachische Vorfahren beziehungsweise Verwandtschaft hindeuten⁴⁵. Die Yberg hatten überdies mehrmals Besitzungen der Urbach (durch Kauf) übernommen, so 1429 den Laienzehnten von Hebsack oder 1442 die Stadt Mundelsheim und auch den 1445 erworbenen Abtshof in Ingersheim⁴⁶. In der erwähnten Fehdeliste von 1388 wird ein Bernolt von Urbach, genannt der Jüngere, unmittelbar vor Heinrich (II.) von Yberg aufgeführt; in einer größeren Anzahl von

⁴⁰ Eine Abstammung von den Truchsessen von Stetten vermuteten: Karl PFAFF, *Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg*, Teil 1, Stuttgart 1839, S.262f.; OAB Cannstatt ²1895 (wie Anm.7) S.644.

⁴¹ *Ich Doeltzer von Westersteten und ich Anna von Urbach sein elichn husfrawe [...] mit rat gunst und guotem willen der vesten [...] Hainrichs von Yberg und Georien von Urbach unser[en] lieben swaeger und brueder [...]*, (1408 November 29) StadtA Nördlingen U 2450; *Die Urkunden der Stadt Nördlingen*, Bd.2, bearb. von Karl PUCHNER/Gustav WULZ, Bd.3, bearb. von Walther E. VOCK/Gustav WULZ (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte 2a: *Urkunden und Regesten* 5, 9), Augsburg 1956, 1965, hier: Bd.3, Nr.1116, S.75 f. (künftig: U Nördlingen).

⁴² StAL B 126 d S U 465 (1374 Januar 14); *Regesten zur Geschichte der Herrn von Urbach*, hg. vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. v. Robert UHLAND (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 5), Stuttgart 1958, Nr.118, S.25 (künftig: R Urbach) ohne Benennung Bernolts als Schwiegersohn Heinrichs.

⁴³ HStAS J 1 Nr.154.

⁴⁴ *Wappen Urbach*, ALBERTI 2 (wie Anm.17) S.893.

⁴⁵ StAL B 177 S U 2022 fol.8r.

⁴⁶ [1429 Juni 10] HStAS A 157 U 6386; R Urbach (wie Anm.42) S.52 Nr.251. – Reinhold RAU, *Die Herren von Urbach zu Mundelsheim und Höpfigheim*, in: *Ludwigsburger Geschichtsblätter* 21 (1969) S.56–65, hier: S.61; Julius Friedrich KASTNER, *Beiträge zur Geschichte der Herren von Urbach, Schorndorf* [1961], S.58. – *Zum Abtshof in Ingersheim* vgl. R Urbach (wie Anm.42) Nr.323, S.64.

Urkunden der Urbacher siegelten Heinrich (II.) sowie dessen Söhne als Urkundenzeugen und umgekehrt⁴⁷.

Auch die Frage, ob die Yburg Stammsitz war, ist ungeklärt. Sie entstand vielleicht im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts⁴⁸. Bei ihr stand offenbar weniger der „Verteidigungscharakter“ als der „Wohn- und Repräsentationscharakter“ im Vordergrund⁴⁹. Vermutlich diente sie eher als „Jagdschloß oder Landhaus“⁵⁰.

Erstmals gesichert genannt wird die Yburg anlässlich ihres Verkaufs durch Württemberg an die Truchsessen von Stetten 1490 als *Schlößlen zu Stetten am Berg*⁵¹. Der Verkauf einer *burg* (1475) in Stetten an Württemberg durch Wilhelm von Bernhausen bezieht sich hingegen nicht auf Stetten im Remstal sondern auf Stetten auf den Fildern⁵². 1598 ist statt Yburg lediglich die Rede von dem *Ober Schlößlin oder Hauß ob dem Dorff*⁵³. Auf der Forstkarte von Andreas Kieser ist sie mit *Ober-Stetten* bezeichnet (1684)⁵⁴. 1760 wird sie als das *uhralte Schlößlen* benannt⁵⁵. Erstmals 1798 taucht als Bezeichnung für das Gebäude der Name *Iberg* auf⁵⁶. Auf 1812 schließlich datiert der erste Nachweis des Begriffs *Yburg*⁵⁷. Da die Truchsessen von Stetten ihr Schloss im Ort durchgehend vom Ende des 14. Jahrhunderts bis 1508 besaßen, liegt daher die Erwägung nahe, dass die Yberg gemäß ihrer bedeutenden Stellung im Ort gleichfalls über einen repräsentativen Sitz – eben die später Yburg genannte Burg – verfügten⁵⁸.

⁴⁷ UA Oberdeutsche Städtebünde (wie Anm. 34) Nr. 2178, S. 2211 f.; vgl. auch die gemeinsamen Besiegelungen Heinrich (II.) von Yberg beim Rechtsgeschäft des Hans von Urbach zu Schorndorf von 1397: U Nördlingen 2 (wie Anm. 41) Nr. 839, S. 200 f.; R Urbach (wie Anm. 42) Nr. 167, S. 35. – Bernolt von Urbach zu Höpfigheim beim Verkauf des ybergischen Anteils an Stetten 1442: HStAS A 602 U 14358; R Urbach (wie Anm. 42) Nr. 301, S. 61.

⁴⁸ Walther-Gerd FLECK, Die Yburg ob Stetten im Remstal, in: Burgen und Schlössern 15 (1974/1) S. 28–31, hier: S. 28 f. – Nach SAIDA (wie Anm. 10) S. 78 sind „derartige Baukörper“ in Deutschland schon „aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts [...] bekannt“ und entstand die Yburg also vielleicht schon vor dem 14. Jahrhundert.

⁴⁹ Gerhard FRITZ, Burgen, in: Die Burgen im Rems-Murr-Kreis, hg. v. Gerhard FRITZ/Roland SCHURIG, Remshalden 1994, S. 9–36, hier: S. 23.

⁵⁰ FLECK (wie Anm. 48) S. 30.

⁵¹ Johann Ulrich STEINHOFER, Neue Württembergische Chronik, Teil 2, 3, Tübingen 1746, 1752, hier: Teil 3, S. 500. – Original (HStAS A 602 U 1341) 1944 verbrannt.

⁵² HStAS A 602 U 13845; mit falschem Jahr 1476, OAB Stuttgart (wie Anm. 7) S. 258.

⁵³ Nach KAUFMANN (wie Anm. 8) S. 29.

⁵⁴ BELLON (wie Anm. 17) S. 230.

⁵⁵ Nach KAUFMANN (wie Anm. 8) S. 30.

⁵⁶ Stuttgarter Almanach zur angenehmen Unterhaltung auf das Jahr 1799, [Stuttgart 1798], o. S: Kupferstich *Iberg bey Stetten*. – OAB Cannstatt (wie Anm. 7) S. 211 kritisch zur Bezeichnung der Burg mit „Yberg“.

⁵⁷ Bei MEMMINGER (wie Anm. 28) S. 234.

⁵⁸ Zum Schloss im Ort s. BELLON (wie Anm. 9) S. 152 f.; KAUFMANN (wie Anm. 8) S. 33; vgl. OAB Cannstatt (wie Anm. 7) S. 211.

4. Die Familie Yberg

Der erste namentlich bekannte Angehörige der Yberg soll oben erwähnter Siegfried gewesen sein⁵⁹. Graf Ulrich III. von Württemberg (reg. 1325–1344) hätte ihm demnach 1330 Burg und Herrschaft Ebersberg verpfändet. Jedoch ist diese Nennung nicht in den Quellen nachweisbar. Sicherer Boden betreten wir erst mit dem 1351 erwähnten Iberg, der jedoch wegen des nicht genannten Vornamens nicht näher bestimmt werden kann⁶⁰.

Mit den 1355 erwähnten Brüdern Heinrich (I.) und Ulrich wird es dann auch möglich, Angehörige der Yberg namentlich zu identifizieren⁶¹. Heinrich scheint der ältere gewesen zu sein⁶². Während Ulrich danach in den Quellen nicht mehr erwähnt wurde, ist Heinrich als Person besser greifbar. Er war mit Adelheid von Wernitzhausen verheiratet, für die er einen von seinem Schwiegervater Konrad erbten Weingarten im abgegangenen Weiler Lindhalden bei Stetten als Lehen von Württemberg besaß (um 1360)⁶³. Die Familie, der Adelheid entstammte, war ein Zweig der Herren von Neuhausen, deren abgegangene Stammburg hatte in dem gleichfalls nicht mehr bestehenden Ort Wernitzhausen bei Neuhausen auf den Fildern gelegen⁶⁴. Möglicherweise war Heinrich (II.) sein Sohn⁶⁵. Nach einer letztmalig nachweisbaren urkundlichen Erwähnung 1374 ist Heinrich (I.) von Yberg vor 1384 gestorben, denn in einer am 5. Januar jenes Jahres ausgestellten Esslinger Urkunde ist von einem Seelgerät die Rede, das Adelheid ihrem verstorbenen Ehemann gestiftet hatte⁶⁶. 1398 wurde Adelheid das letzte Mal erwähnt, als sie dem

⁵⁹ Vgl. Anm. 11.

⁶⁰ Vgl. Anm. 12.

⁶¹ Vgl. Anm. 13.

⁶² Er wird in der Urkunde vor seinem Bruder Ulrich genannt, HStAS A 602 U 14749 (1355 Mai 4). – Angaben zu Regierungszeiten und Lebensdauer, wenn nicht anders erwähnt, nach Europäische Stammtafeln, Bd. 1 ff., Marburg, 2. verb. Aufl. 1975 ff.

⁶³ [Eugen] SCHNEIDER, Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Wirtemberg, in: WVjH 8 (1885) S. 113–164, hier: S. 128 (künftig: WLehenbuch). – Zur Datierung s. Matthias MILLER, Mit Brief und Revers (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 52), Leinfelden-Echterdingen 2004 (Beilage [CD]) S. 26. – Zum Weiler Lindhalden s. BELLON (wie Anm. 9) S. 172 ff.

⁶⁴ Zu den Wernitzhausen s. HStAS J 1 Nr. 34 Bl. 46 r–v; OAB Esslingen (wie Anm. 7) S. 210; ALBERTI 2 (wie Anm. 17) S. 1046 f. – Schreibweise des Geschlechts nach OAB Esslingen (wie Anm. 7) S. 210.

⁶⁵ In den „Württembergischen Regesten“ von Karl Pfaff wird eine direkte Abstammung nahegelegt, HStAS J 17 Bd. 33, Bl. 33 r.

⁶⁶ (1374 Januar 14) R Urbach (wie Anm. 42) S. 25 Nr. 118, S. 25; (1384 Januar 5) StadtA Esslingen KU Nr. 1459; UB Esslingen 2 (wie Anm. 6) Nr. 1572, S. 246 f. – Geld aus diesem Seelgerät wurde vom Kloster für den Kauf eines Hauses verwendet, in dem Adelheid Wohnrecht auf Lebenszeit bekam, vgl. ebd.

Esslinger Augustinerkloster einen Hof in Hohenacker bei Waiblingen schenkte⁶⁷. Der Hof hatte zum Familienbesitz der Wernitzhausen gehört⁶⁸.

Ob Heinrich, sein Bruder Ulrich oder beide auf der Burg von Winnenden residierten, ist nicht gesichert. In einer Urkunde aus dem Jahr 1354 ist lediglich von einem *Yberge[r]* die Rede, der auf dieser Burg sitze⁶⁹.

Wesentlich häufiger als sein gleichnamiger Vorgänger lässt sich Heinrich (II.) nachweisen. Ob er der Sohn Heinrichs (I.) war, ist – wie zuvor ausgeführt – nicht zweifelsfrei belegbar⁷⁰. Erstmals taucht er 1388 als Fehdehelfer Ulrichs von Württemberg (* nach 1340, † 1388) auf⁷¹. Um 1390 wird er in einem weiteren Fehdebrief genannt⁷².

Heinrich (II.) war, wie erwähnt, mit einer nicht namentlich bekannten Angehörigen der Familie Urbach sowie Truchsessin Elisabeth von Stetten verheiratet⁷³. Durch letztere Verbindung erlangten die Yberg zweifellos einen Anteil an Stetten. Da es bei dem ybergischen Anteil von Stetten um Eigengut (Allod) handelte, ist ein Erbsanspruch Elisabeths denkbar⁷⁴. Denn bei Erbfällen im mittelalterlichen Adel, die Eigengut betrafen, waren gleichberechtigte Ansprüche von Töchtern durchaus möglich⁷⁵. Heinrich (II.) hatte nachweislich 1397 seinen Sitz in dem am Kocher gelegenen Untergröningen⁷⁶. Vor dem 6. Dezember 1423 ist er gestorben⁷⁷. Das Predigerkloster in (Schwäbisch) Gmünd wurde seine letzte Ruhestätte⁷⁸.

⁶⁷ (1398 Juni 12) OAB Waiblingen (wie Anm. 7) S. 165; D. RAITELHUBER, Geschichte des Dorfes Hohenacker Oberamts Waiblingen, Stuttgart 1926, S. 14 f.

⁶⁸ RAITELHUBER (wie Anm. 67) S. 14 f.

⁶⁹ (1354 Januar 6) HStAS A 602 U 14748.

⁷⁰ S. Anm. 65.

⁷¹ (1388 Februar 7) UA Oberdeutsche Städtebünde (wie Anm. 34) Nr. 2178, S. 2211 f.

⁷² Als Fehdehelfer gegen Werner von Falkenstein, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, hg. v. Heinrich SCHREIBER, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1829, S. 73.

⁷³ S. Anm. 38, 43.

⁷⁴ In Verkaufsurkunde (1443) nicht thematisiert, doch wird Stetten im ersten württembergischen Lehenbuch nicht als württembergisches Lehen erwähnt, vgl. WLehenbuch (wie Anm. 63). Nach BELLON (wie Anm. 9) S. 144 handelte es sich bei dem ybergischen Anteil an Stetten um Allod.

⁷⁵ Dazu Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 111), Stuttgart 1993, S. 329 f.

⁷⁶ (1397 Januar 29) U Nördlingen 2 (wie Anm. 41) Nr. 839, S. 200 f.; R Urbach (wie Anm. 42) Nr. 167, S. 35.

⁷⁷ Als selig bezeichnet: (1423 Dezember 6) HStAS A 602 U 14751.

⁷⁸ (1424) StAL B 177 S U 1554; Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 777–1555, bearb. von Alfons NITSCH (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 11), Teil 1, Stuttgart 1966, Nr. 913, S. 158 (künftig: U Schwäbisch Gmünd).

Unter ihm wird eine stärkere Hinwendung der Yberg zu dem unmittelbar nördlich der Östlichen Alb gelegenen Gebiet sichtbar. So erwarb Heinrich 1391 einen Hof in Schechingen als Lehen vom Kloster Ellwangen⁷⁹. 1405 kaufte er einen größeren Teil des Orts von einem Herdeg von Hürnheim⁸⁰. Auch die Wahl Untergrönings zu seinem Sitz zeigt die Präferenz Heinrichs für dieses Gebiet. Die für 1426 erstmals nachweisbare Eheverbindung von Heinrichs Sohn Anselm mit Uta, einer Angehörigen des ebenfalls in diesem Raum präsenten Geschlechts der Herren von Königsegg, passt zu der Ausrichtung⁸¹. Die Wahl der Grablege zeigt, dass die Hinwendung zum erwähnten Gebiet wohl in Verbindung zu dem Geschlecht der Rechberg geschah, denn das ausgewählte Predigerkloster Gmünd war stark durch die rechbergische Tradition geprägt⁸². Untergrönigen war damals wohl noch rechbergisches Eigen, und die Yberg hatten ihren Sitz dort als Lehen oder Pfand inne, was gleichfalls auf eine Nähe der Yberg zu den Rechberg hindeutet⁸³.

Heinrich (II.) machte jedoch auch entfernt vom erwähnten Interessengebiet Erwerbungen. So erhielt er von Württemberg gegen 6.300 Gulden die Pfandschaft Eselsberg, Haslach und Horrheim⁸⁴. Offenbar erwarb er um 1380 einen Hof in Möglingen⁸⁵.

Die wohl profiliertesten Vertreter des Geschlechts waren jedoch Hans und dessen Bruder Anselm (I.) (Abb.2). In ihrer Wirkungszeit gewann für die Yberg der Dienst bei Territorialherrschaften größte Bedeutung. Bei seiner Ersterwähnung 1408 wird Hans zugleich auch als Sohn Heinrichs (II.) bezeichnet⁸⁶. Seine Mutter

⁷⁹ Verleihung des Hofes an Heinrich von Yberg, (1391 Dezember 23) StAL B 424 Bd. B; Hubert HÄFELE, Die Fürstabtei Ellwangen 1278–1400, Ellwangen 2005, S. 118.

⁸⁰ OAB Aalen (wie Anm. 7) S. 306.

⁸¹ Ersterwähnung Utas als Ehefrau Anselms s. (1426 August 15) StAL B 422 U 21. – Zu Uta: Horst BOXLER, Die Geschichte der Reichsgrafen zu Königsegg, Bannholz 2005 [mit Anhang], S. 274. – Die Königsegg lassen sich im Raum Ellwangen nachweisen: Geislingen bei Unterschneidheim war nachweislich 1485 in ihrer Hand, vgl. OAB Ellwangen (wie Anm. 7) S. 588. Im Jahr 1364 war eine Ursula von Königsegg mit Rudolf von Pfalheim verheiratet, vgl. ebd., S. 624.

⁸² Die Kunstdenkmäler der Stadt Schwäbisch-Gmünd, Bd. 2: Kirchen der Altstadt ohne Heiligkreuzmünster, [bearb. von] Richard STROBEL (Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg), [München] 1995, S. 197 f., 212. – Im Kloster wurden 17 Angehörige der Rechberg beerdigt, vgl. ebd., S. 221.

⁸³ Chronik Christof Fröschels, StAL B 113 I Bü 2194, Bl. 55v; OAB Gaildorf (wie Anm. 7) S. 220. Fröschel erwähnt die Rechberg nicht explizit als Inhaber Untergrönings.

⁸⁴ (1418 Mai 31) Urkundenbuch der Stadt Stuttgart, bearb. von Adolf RAPP (WGQ 13), Stuttgart 1912, Nr. 208a, S. 90 f. Anm. 1 (künftig: UB Stuttgart). – Eselsberg, abgeg. Burg bei Ensingen; Haslach, heute Hohenhaslach bei Sachsenheim LB.

⁸⁵ Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhard des Greiners (1344–1392), bearb. von Karl Otto MÜLLER (WGQ 23), Stuttgart/Berlin 1934, S. 132 (künftig: AWU).

⁸⁶ (1408 Juli 21) StAL B 130 S U 127.

war, wie erwähnt, Elisabeth von Stetten⁸⁷. Hans war mit Agnes von Remchingen (urk. 1426, † 1454) verheiratet⁸⁸.

Möglicherweise schon 1451, auf jeden Fall 1457, verfügte Hans von Yberg über einen Sitz in Besigheim⁸⁹. Das später *Alte[s] Schloß* genannte Haus ist mit dem 1908 abgebrochenen späteren Oberamtsgebäude identisch⁹⁰. Hans erwählte die Stadt vermutlich deswegen zu seinem Sitz, weil sie im Gebiet seines neuen Dienstherrn lag und zugleich nahe den verbliebenen Besitzungen im Remstal und als äußerst stark befestigte Stadt besonderen Schutz bot⁹¹.

Im Jahr 1454 ist Hans' Ehefrau Agnes gestorben und in Besigheim in der Stadtkirche Sankt Cyriakus beigesetzt worden⁹². 1457 stiftete er zu seinem Seelenheil und dem seiner verstorbenen Frau dort eine Jahrzeit⁹³. Am 20. August 1462 starb auch Hans und wurde ebenso in der Besigheimer Stadtkirche beigesetzt⁹⁴. Über Hans ist auch ein gesundheitliches Detail überliefert⁹⁵: Er litt offenbar an nicht weiter spezifizierten Krämpfen⁹⁶.

Hans kaufte immer wieder Besitz. 1429 hatte er ja den Laienzehnten in Hebsack von Georg von Urbach erworben⁹⁷. Im gleichen Jahr kaufte er für 1.300 Gulden von seinem Bruder dessen Anteil an Schechingen⁹⁸.

Mit dem Übergang in badische Dienste verlagerte sich auch der Besitzschwerpunkt. Es kam jetzt im Rahmen einer Neuausrichtung der Grundherrschaft vor allen zu Käufen im Raum um das badische Besigheim, seinem neuen Sitz. Die früheste Erwerbung war der sogenannte Abtshof in Ingersheim (*des abbtvs von*

⁸⁷ S. Anm. 38.

⁸⁸ (1426 August 15) StAL B 422 U 20; (1454) Inschriften des Landkreises Ludwigsburg, ges. u. bearb. v. Anneliese SEELIGER-ZEISS/Hans Ulrich SCHÄFER (Die Deutschen Inschriften 25), Wiesbaden 1986, S. 51, Nr. 76+ (künftig: Inschriften Ludwigsburg).

⁸⁹ (1451) Ohne Quellennachweis Richard STEIN, Geschichte der Ortschaften Groß- und Kleiningersheim, Stuttgart 1903, ND [2002], S. 51; (1457 September 29) HStAS A 602 U 6982; Jochen BERTHEAU, Von der Lateinschule zum Christoph-Schrenpf-Gymnasium, in: Geschichte der Stadt Besigheim, Besigheim 2003, S. 545–566, hier: S. 545; Friedrich BREINING, Alt-Besigheim in guten und bösen Tagen, 2. bearb. Aufl. Besigheim 1926, S. 8.

⁹⁰ Vera EHRENSPERGER, Besigheimer Häuserbuch, Besigheim [1993], S. 673. – Zusätzlich hatte er bis 1457 noch ein weiteres Gebäude in Besigheim erworben, (1457 Juli 9) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 8125, S. 54.

⁹¹ OAB Besigheim (wie Anm. 7) S. 92.

⁹² Inschriften Ludwigsburg (wie Anm. 88) S. 51, Nr. 76+.

⁹³ (1457 September 29) HStAS A 602 U 6982; BERTHEAU (wie Anm. 89) S. 545.

⁹⁴ Inschriften Ludwigsburg (wie Anm. 88) Nr. 91+, S. 62.

⁹⁵ Vgl. älteste und jüngste urkundliche Erwähnungen 1408 und 1462, (1408 Juli 21) StAL B 130 S U 127; (1462) Inschriften Ludwigsburg (wie Anm. 88) Nr. 91+, S. 62.

⁹⁶ Laut einem für ihn zusammengestellten und als Federprobe in einem Weingartener Codex überlieferten Rezept: „Handbuch für Klostervisitatoren“ (um 1450), WLB Stuttgart HB 46 I Bl. 139 v.

⁹⁷ S. Anm. 46.

⁹⁸ HStAS J 1, Nr. 48g, Bl. 1811v; OAB Aalen (wie Anm. 7) S. 306.

Zwifalten hoff) samt Vogtrecht⁹⁹. Der Hof war zuvor Besitz der Urbach gewesen, jedoch musste ihn Georg von Urbach wegen Geldproblemen jetzt an Hans veräußern¹⁰⁰. Als badisches Lehen wurde er im Februar 1448 vom Markgrafen an Hans verliehen¹⁰¹. 1451 kaufte Hans dort ein weiteres badisches Lehen, den Sichelinhof, für den er im Juni gleichen Jahres dem Markgrafen Jakob I. (reg. 1431 – 1453) einen Revers ausstellte¹⁰². 1442 erwarb Hans von den Brüdern Bernold und Walter von Urbach und deren Neffen Hans von Urbach für 9.700 Gulden Mundelsheim für fünf Jahre als Pfand¹⁰³. Schließlich soll Hans die sogenannte Neckarfahr (Verantwortung für Fährbetrieb) zwischen Pleidelsheim und Besigheim besessen haben, ebenso ein gleiches Recht auf Nagold und Enz und zwar ab Iselshausen bei Nagold, an der Stelle, an welcher die Waldach in den Fluss Nagold einmündet¹⁰⁴. Für 1451 ist auch Besitz Hans' an einem Hof in Pleidelsheim nachweisbar¹⁰⁵.

Neben Erwerbungen tätigte Hans jedoch eine ganze Reihe von Besitzverkäufen. 1435 veräußerte er seinen Besitz in Schechingen, den er kurz zuvor mit dem Erwerb von Rechten an den Laienzehnten und dem Kirchenpatronat noch abgerundet hatte, zusammen mit Albrecht von Hürnheim an Wilhelm von Adelman¹⁰⁶. 1436 verkaufte er für 5.250 Gulden seinen Besitzkomplex bei Untergröningen an die Schenken von Limpurg¹⁰⁷. Es gehörten dazu das Gericht von Untergröningen, ein Teil der Burg dort, dazu Besitz in Untergröningen und verschiedenen anderen Orten sowie 200 Leibeigene¹⁰⁸. Diesen Komplex hatten die Schenken von Limpurg – wie oben dargestellt – 1410 offenbar von den Rechberg erworben, danach war er auf bisher nicht geklärte Weise bis 1436/39 als Eigen an die Yberg gekommen¹⁰⁹.

⁹⁹ (1448 Februar 10) StAL B 139a I U 22; R Urbach (wie Anm. 42) Nr. 322, S. 64. – Großingersheim, Gde. Ingersheim LB.

¹⁰⁰ STEIN (wie Anm. 89) S. 51.

¹⁰¹ (1448 Februar 10) StAL B 139a I U 22; R Urbach (wie Anm. 42) Nr. 322, S. 64.

¹⁰² (1451 Juni 30) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7235, S. 270.

¹⁰³ Reinhold RAU, Hans von Urbach zu Mundelsheim, der Städtefeind, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 22 (1970) S. 16–21, hier: S. 20; DERS. (wie Anm. 46) S. 61.

¹⁰⁴ Ohne Quellenbeleg BELLON (wie Anm. 9) S. 151 f.

¹⁰⁵ (1451 Februar 19) HStAS A 602 U 8832.

¹⁰⁶ (1435 März 24) StAL PL 12 I U 132 (Insert); Johannes u. Anton HEGELE, Regesten zur Geschichte des Rittergeschlechts von Ahelfingen, Aalen-Wasseralfingen 1997, Nr. 270, S. 67.

¹⁰⁷ Konrad IV., genannt der Ältere (reg. 1414–1482). – Die Brüder Konrads werden nicht namentlich erwähnt.

¹⁰⁸ (1436 Dezember 9) B 186 U 959; OAB Gaildorf (wie Anm. 7) S. 130, 220, 238. – Die Schenken konnten nicht bar bezahlen und baten Kraft von Hohenlohe ihr Bürge gegenüber Hans von Yberg zu werden, (1436 Dezember 25) Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GA 5 U 3131 (künftig: HZAN). – Unter anderem genannte Orte: Obergröningen, Algishofen, Fach, Rötensberg, Ottenried, Altersberg, Steinberg.

¹⁰⁹ Bei den Verkäufen 1436/39 werden beide Anteile als ybergisches Eigen bezeichnet: (1436 Dezember 9) StAL B 186 U 959; *recht fry lediges aygen*; (1439 Oktober 10) StAL B 113 I U 444: *eygenlich in ir hand geantwurt*.

1443 veräußerte Hans mit seinem Anteil an Stetten einen bedeutenderen Besitzkomplex an Württemberg¹¹⁰. Dazu gehörten unter anderem ein Viertel an Gericht und Vogtei, der Meierhof, verschiedene Häuser und Stücke unterschiedlichster Nutzung, zwei Seen, die Mühle sowie 12 oder 13 Leibeigene aus Stetten und dem Remstal und acht Hintersassen (hier Untertanen ohne leibherrliche Bindung) aus Stetten¹¹¹. Ob sein Bruder Anselm ebenfalls Anrechte auf Stetten hatte, ist nicht bekannt.

Wohl nur kurze Zeit hat der im Anniversarium des Predigerklosters Gmünd als weiterer Sohn Heinrichs (II.) aufgezählte Georg gelebt. Möglicherweise wird er zum Jahr 1408 erwähnt, als Zeuge einer Schenkung an den Deutschen Orden in Mergentheim¹¹². Weitere Nachweise liegen nicht vor.

Verglichen mit dem Leben seines Bruders Hans verlief dasjenige Anselms (I.) unruhig und kriegerisch. Im Jahr 1423 wird er erstmals erwähnt, als er sich zusammen mit seinem Bruder die Kollatur der Altwinnender Burgkapelle von dem Deutschmeister Eberhard von Seinsheim bestätigen ließ¹¹³. Anselm und Hans wurden dabei ausdrücklich als Brüder bezeichnet.

Anselm war, wie schon ausgeführt, mit Uta (urk. 1426, 1439), Tochter Erhardts III. von Königsegg, verheiratet¹¹⁴. Dieser Ehe entstammte nachweislich ein Sohn Anselm (II.) [urk. (1444), 1457, † 1486] sowie eine Tochter Anna († um 1486)¹¹⁵. Wie sein Vater hatte Anselm in Untergröningen am Kocher seinen Sitz¹¹⁶. Schließlich fiel er im Dienst Ludwigs VIII. von Bayern-Ingolstadt Anfang Mai 1443 bei der Belagerung der Stadt Neuburg an der Donau¹¹⁷. Sein Leichnam wurde in das Predigerkloster Gmünd überführt und an der Seite des Vaters bestattet¹¹⁸.

¹¹⁰ (1443 Februar 22) HStAS A 602 U 14358; R Urbach (wie Anm. 42) Nr. 301, S. 61; OAB Cannstatt (wie Anm. 7) S. 208. – Zusammenfassung bei BELLON (wie Anm. 9) S. 144; KAUFMANN (wie Anm. 8) S. 28.

¹¹¹ Laut Quelle zwölf oder dreizehn Leibeigene. – Zu dem Begriff Hintersasse s. Christian KEITEL, Herrschaft über Land und Leute (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 28), Leinfelden-Echterdingen 2000, S. 25.

¹¹² Als Zeuge einer hochstiftisch-würzburgischen Urkunde wird ein *Georis de Eyberg* erwähnt (1408 März 12) StAL B 249 U 246.

¹¹³ (1423 Dezember 6) HStAS A 602 U 14751; mit falschem Datum 1432: OAB Waiblingen (wie Anm. 7) S. 132.

¹¹⁴ (1426 August 15) StAL B 422 U 21; (1439 Oktober 10) StAL B 113 I U 444.

¹¹⁵ (Anselm 1444, 1457, 1486) [1444] HStAS H 1/64 Bd. 1; (1457) HStAS J 1 Nr. 48g, Bl. 1809r; (1486 Januar 4) GLAK 67, Bd. 43, Bl. 172 r; (Anna um 1486) [1486 Mai 23] Deutsche Reichstagsakten mittlere Reihe, Bd. 1, 1 unter Maximilian I., bearb. v. Heinz ANGERMEIER, Göttingen 1989, Nr. 843, S. 765.

¹¹⁶ (1434 Januar 27) U Schwäbisch Gmünd 1 (wie Anm. 78) A 24, S. 220; (1435 Juni 9) ebd., A 26, S. 220.

¹¹⁷ HARRO BLEZINGER, Der Schwäbische Städtebund in den Jahren 1428–1445 (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 39), Stuttgart 1954, S. 155; Cölestine KÖNIGSDORFER, Geschichte des Klosters zum Heiligen Kreuz in Donauwörth, Bd. 1, Donauwörth 1819, S. 207.

¹¹⁸ KÖNIGSDORFER (wie Anm. 117) S. 207.

Neben einem Anteil an der Herrschaft Untergröningen besaß Anselm auch einen Hof in Möglingen, den er 1436 verkaufte¹¹⁹. Als Pfand erwarb er mit der Zustimmung des Lehensherrn Württemberg Besitz in Schnarrenberg, in Hohnweiler und den Hof in Brüden (*Bryden*) von den Erben des Truchsessens Wilhelm von Stetten¹²⁰. Möglicherweise hatte Anselm auch Besitz in Helmstadt¹²¹. Er besaß auch einen Teil an Schechingen, welchen er, wie oben erwähnt, 1429 an seinen Bruder Hans verkaufte¹²². Nachdem Hans schon 1436 seinen Anteil an Burg und Herrschaft Untergröningen verkauft hatte, veräußerte auch Anselm 1439 gegen 1.700 Gulden seinen Anteil an die Schenken von Limpurg¹²³.

Anselm war in hohem Maße in den politischen und militärischen Auseinandersetzungen seiner Zeit verstrickt. Neben Schimpf und Gumpold, genannt der Jüngere, von Gültlingen sowie Hans und Wilhelm von Remchingen und anderen war er Fehdehauptmann gegen Straßburg¹²⁴. Um 1437–1439 lag er gemeinsam mit Eberhard von Urbach zu Mayenfels und Heinrich Fuchs zu Burlesweg in einer Fehde mit der Reichsstadt Frankfurt¹²⁵.

Anfang der 1440er Jahre überschlugen sich dann die Ereignisse. Im Zusammenhang mit dem in offene Gewalttätigkeit umgeschlagenen Konflikt zwischen Adel und Reichsstädten eroberten und zerstörten die im Schwäbischen Städtebund verbündeten Städte nach längerer Belagerung am 5. September 1441 die Ganerbenburg Maienfels¹²⁶. Die Burg befand sich nämlich im Besitz verschiedener den verbündeten Städten feindlich gesinnter Adliger, darunter Eberhards von Urbach, welche von hier aus die Gegend um Hall „unsicher machten“¹²⁷. Es folgte der Gegenschlag. Unter dem Hinweis der Eroberung Maienfels' erklärte Anselm zusammen mit anderen Adligen Heilbronn die Fehde¹²⁸. Auch Nördlingen geriet, weil es an

¹¹⁹ Befreiungsbrief: (1436 Dezember 9) HStAS A 602 U 1995 (verbrannt); Abschrift, HStAS A 348 Bü 13, 1 a.

¹²⁰ (1439) HStAS J 1, Nr. 48g, Bl. 1810 v; OAB Backnang (wie Anm. 7) S. 212, 269. – Schnarrenberg (zu Hohnweiler gehörige Wüstung), Lippoldweiler, Hohnweiler, *Bryden* (Oberbrüden oder Mittelbrüden).

¹²¹ So laut Carl JÄGER, *Geschichte der Stadt Heilbronn und ihrer ehemaligen Gebiete*, Bd. 1, Heilbronn 1828, S. 215 und Anm. 664.

¹²² HStAS J 1, Nr. 48g, Bl. 1811 v; OAB Aalen (wie Anm. 7) S. 306.

¹²³ (1439 Oktober 10) StAL B 113 I U 444. – Die Verkäufer: Gottfried (* 1403, † 1455), Konrad IV., Konrad V. genannt der Jüngere (* 1402, † 1455), OAB Hall (wie Anm. 7) S. 177. – Die Schenken konnten die Summe nicht bar begleichen und baten daher Kraft von Hohenlohe ihr Bürge gegen Anselm zu werden, (1440 Februar 17) HZAN GA 5 U 3132.

¹²⁴ Laut Klageschrift mit unsicherer Datierung auf 13. März 1430, RMB 1 (wie Anm. 6) Nr. 4301, S. 487 f. – Hans und Wilhelm von Remchingen waren Brüder von Hans' Ehefrau Agnes, vgl. Erwähnung Wilhelms als Schwager Hans' (1451 Mai 24) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7226, S. 269.

¹²⁵ Inventare des Frankfurter Stadtarchivs, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1888, Nr. 3578, S. 151.

¹²⁶ BLEZINGER (wie Anm. 117) S. 75.

¹²⁷ Ebd., S. 75 und Anm. 51.

¹²⁸ So 1439 gegen Heilbronn, JÄGER (wie Anm. 121) S. 214.

der Eroberung Maienfels⁴ beteiligt gewesen war, in das Visier Anselms. Am 3. Juni 1442 unternahm er deswegen mit einer 700 Mann starken Reitertruppe einen spektakulären Angriff auf das dort im Rahmen der Nördlinger Messe veranstaltete Pferderennen (Scharlachrennen)¹²⁹. Diese Aktion fand sogar im mittelalterlichen Volkslied seinen Niederschlag¹³⁰. Der Angriff scheiterte jedoch, Anselm konnte nur wenige Gefangene machen, die er auf das niederbayerische Schloss Flügelsberg brachte¹³¹. Nach dem Überfall gingen die Angriffe Anselms weiter, welcher dafür Burgen Ludwigs VIII. von Bayern-Ingolstadt (reg. 1438–1445) als Stützpunkte nutzen konnte¹³². Vermutlich mit Unterstützung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg (reg. 1440–1486) bewirkte er die Verhängung der Acht über die Städte des Schwäbischen Städtebundes durch das Landgericht Nürnberg. Die Acht blieb auch nach dem Tod Anselms 1443 hinaus formal gültig. Sie hatte jedoch allem Anschein nach keine gravierenden Folgen für die betroffenen Städte.

Harro Blezinger bezeichnete Anselm daher als „gefährlichste[n] Widersacher der Städte“¹³³. Anselms Beteiligung an Fehden gegen Reichsstädte steht im Zusammenhang mit seinem engen Verhältnis zu Eberhard von Urbach, das zweifellos in den oben geschilderten Beziehungen der beiden Geschlechter wurzelte¹³⁴.

Auf den söhnelosen Hans folgte Anselm (II.), der Sohn Anselms (I.). Über ihn gibt es nur wenige Zeugnisse. Vor etwa 1477 hat er Magdalena von Kaltental geheiratet, weshalb ihm Markgraf Christoph von Baden am 8. Juli 1482 erlaubte, sie mit ihrem Witwengut auf die beiden Höfe in Ingersheim zu verschreiben¹³⁵. Der Ehe entstammte ein um 1477 geborener gleichnamiger Sohn¹³⁶. Um 1485/86 ist er schließlich verstorben¹³⁷.

¹²⁹ Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 22 (Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg 3), Leipzig 1892, S. 80, 492; BLEZINGER (wie Anm. 117) S. 94; J. C. PFISTER, Geschichte von Schwaben, Bd. 5, Stuttgart 1827, S. 26 f. – Quellenberichte dazu, Hanns FISCHER, Der Überfall beim Nördlinger Scharlachrennen, in: Festschrift für Klaus Ziegler, hg. v. Eckehard CATHOLY/Winfried HELLMANN, Tübingen [1968], S. 61–76, hier: S. 63–66, 70 ff.

¹³⁰ FISCHER (wie Anm. 129) S. 63–66.

¹³¹ BLEZINGER (wie Anm. 117) S. 94. – Das Schloss war Ganerbenbesitz der städtefeindlich gesinnten Herren von Murach, ebd., S. 94.

¹³² Dies und das Folgende bis zur nächsten Fußnote nach BLEZINGER (wie Anm. 117) S. 93 ff.

¹³³ Ebd., S. 93.

¹³⁴ Zu Eberhard s. Karina KELLERMANN, Abschied vom „historischen Volkslied“ (Hermae: Germanistische Forschungen NF 90), Tübingen 2000, S. 126 Anm. 29; Walter WANNENWETSCH [Bearb.], Vergangen – aber nicht vergessen (Museum am Widumhof 3), [Urbach] 1997, S. 24 f.; R Urbach (wie Anm. 42) S. XII.

¹³⁵ (1482 Juli 8) GLAK 67, Nr. 43, Bl. 171 v; STEIN (wie Anm. 89) S. 52.

¹³⁶ Aus (1486) GLAK 67 Nr. 43, Bl. 172 r u. (1491) GLAK 47, Nr. 43, Bl. 172 v ergibt sich ein ungefähres Geburtsdatum um 1477. Im Jahr 1486 versprach der Markgraf demn unmündigen Anselm (III.), ihn im Alter von 14 Jahren zu belehnen, im Jahr 1491 fand die Verleihung statt.

¹³⁷ Vgl. Lehenbrief (1486 Januar 4) GLAK 67, Bd. 43, Bl. 172 r.

Anselm (II.) erreichte einen rechtlichen Ausgleich mit Wilhelm von Remchingen, wegen dessen Schwester Agnes, Ehefrau seines Onkels Hans¹³⁸. Über den Inhalt dieses Ausgleichs ist nichts überliefert. Anlässlich seiner Teilnahme am Turnier in Heidelberg 1481 wird er als Mitglied der Gesellschaft der Leitbracken genannt¹³⁹. 1484 nahm er am Stuttgarter Turnier teil¹⁴⁰.

Anselm (III.) war zum Zeitpunkt des Todes seines gleichnamigen Vaters noch minderjährig¹⁴¹. Zunächst stand er unter der Vormundschaft seines Großvaters mütterlicherseits Kaspar von Kaltental¹⁴². 1491 hatte er mit 14 Jahren die Mündigkeit erreicht, was auf ein Geburtsdatum um 1477 hindeutet¹⁴³. Anselm heiratete 1495 Helena, aus dem Geschlecht der Maier von Wössingen, einer Seitenlinie der Herren von Gemmingen¹⁴⁴. Dieser Ehe entstammte ein Sohn namens Reinhard (urk. 1528, † 1568)¹⁴⁵. Auch er hatte seinen Sitz in Besigheim (1494)¹⁴⁶. Um 1528 ist Anselm gestorben¹⁴⁷.

Anselm war noch ein Kind, als er bzw. sein Vormund 1488 dem Neckarviertel (*Tail am Neckar*), einer regionalen Untergliederung des neugegründeten Schwäbischen Bundes, beitraten¹⁴⁸. Er übernahm ein schweres Erbe, denn sein Vater hatte ihm Schulden hinterlassen. Schon die Einkommensliste, die alle Mitglieder des Neckarviertels umfasste, weist für ihn ein eher bescheidenes Jahreseinkommen von 130 Gulden aus¹⁴⁹. Dies spiegelt die damals wenig bedeutende ybergische Grundherrschaft wieder, orientierten sich doch die Mitgliedsbeiträge an den

¹³⁸ (1474) HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1810r.

¹³⁹ Martin CRUSIUS, *Annales Suevici sive chronica rerum gestarum antiquissimae et incliytae Sveviae gentis*, Bd. 1–3, 4 (Ergänzungsbd. „Liber Paraleipomenos“), Frankfurt 1595–1596, hier: Bd. 4, S. 108; Johann Stephan BURGERMEISTER, *Thesaurus iuris equestris*, Ulm 1718, S. 143 f.

¹⁴⁰ [Georg RÜXNER,] *Anfang ursprung unnd herkommen des Thurnirs in Teutscher nation*, [o. O. 1530], Bl. 348 r.

¹⁴¹ Vgl. Anm. 138.

¹⁴² HStAS J 1 Nr. 48 g Bl. 1810 v. – Zu Caspar s. Die Protokoll- und Urteilsbücher des königlichen Kammergerichts aus den Jahren 1465 bis 1480, Bd. 3, hg. v. Friedrich BATTENBERG/Bernhard DIESTELKAMP, bearb. von Claudia Helm u. a., Köln/Weimar/Wien 2004, S. 1667; Siegfried FREY, *Das württembergische Hofgericht (VKgL B 113)* Stuttgart 1989, S. 183.

¹⁴³ Verleihung der beiden Ingersheimer Höfe (1491 Februar 22): GLAK 67, Bd. 43, Bl. 172 v.

¹⁴⁴ STOCKER (wie Anm. 16) S. 23. – Weitere Nachweise (1497 Dezember 2) HStAS A 602 U 6980; (1500) StAL B 139 a I U 55.

¹⁴⁵ (1528 Juli 3) StAL B 139 a I U 72; (1568) CRUSIUS 3 (wie Anm. 139) S. 735.

¹⁴⁶ BREINING (wie Anm. 89) S. 8.

¹⁴⁷ Anselm (III.) wird als *selig*[...] erwähnt, (1528 Juli 3) StAL B 139 a I U 72.

¹⁴⁸ Johann Philipp DATT, *Volumen Rerum Germanicarum Novum, Sive de Pace Imperii Publica Libri V* [...], Ulm 1698, S. 314.

¹⁴⁹ Karl Otto MÜLLER, *Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels am Ausgang des Mittelalters*, in: ZWLG 3 (1939) S. 285–328, hier: S. 295.

grundherrlichen Einnahmen¹⁵⁰. Anselm gehörte damit zur ärmeren Hälfte des Neckarviertels¹⁵¹. Beim 1496 geschlossenen Nachfolgebund war er dann nicht mehr vertreten¹⁵².

1492 musste Anselm sein Erbgut zur Begleichung von Schulden an seine Gläubiger übergeben¹⁵³. 1495 ist wieder die Rede von Schulden Anselms und seiner Geschwister in der Höhe von 4.000 Gulden¹⁵⁴. Zur Sicherstellung des Witwenguts seiner Frau Helena musste Anselm 1497 die beiden Höfe in Ingersheim zusätzlich mit 1.000 Gulden belasten¹⁵⁵. Die Schulden scheinen dann auch der Grund dafür zu sein, dass er 1494 ein Gut in Winnenden verkaufte¹⁵⁶. Noch im gleichen Jahr veräußerte er sein gleichfalls in Winnenden gelegenes Haus an der Sankt-Michels Kelter. Auch der Verzicht auf eine Hofstätte in dem *vorhoff* des Winnender Schlosses gegenüber Herzog Ulrich von Württemberg (reg. 1498–1550) im Jahr 1499, scheint damit zusammenzuhängen¹⁵⁷. Die Besitzverkäufe gipfelten dann 1500 mit dem Verkauf des Hauses in Besigheim sowie der zwei Höfe in Ingersheim an Burkhard Sturmfeder¹⁵⁸.

Auf Anselm (III.) folgte dessen Sohn Reinhard nach. In erster Ehe war er mit Felicitas von Zeutern († 1549) verheiratet gewesen¹⁵⁹. Mit ihr hatte er einen Sohn namens Ernfrid, der zum Jahr 1553 erwähnt wird und 1566 gestorben ist¹⁶⁰. 1550 heiratete Reinhard dann Agatha von Ow (* um 1513, † 1588)¹⁶¹. Aus dieser Ehe

¹⁵⁰ Horst CARL, Der lange Weg zur Reichsritterschaft, in: Gelungene Anpassung?, Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. v. Horst CARL/Sönke LORENZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53), Ostfildern 2005, S. 27–66, hier: S. 61.

¹⁵¹ Vgl. MÜLLER (wie Anm. 149) S. 306.

¹⁵² Vgl. DATT (wie Anm. 148) S. 346; MÜLLER (wie Anm. 149) S. 300 ff.

¹⁵³ HStAS J 1, Nr. 48 g, Bl. 1811 r; Die Gläubiger waren: Konrad Schenk von Winterstetten, Hans Nothaft, Ritter, Bernhard von Nippenburg, Hans von Sachsenheim, Bernhard Schenk von Winterstetten, Konrad Sturmfeder sowie Simon, Hans und Bernhard von Liebenstein, vgl. ebd.; STEIN (wie Anm. 89) S. 52.

¹⁵⁴ HStAS J 1, Nr. 489, Bl. 1811 r. – Geschwister Anselms werden nicht namentlich genannt.

¹⁵⁵ (1497 April 3) StAL B 139 a I U 54; GLAK 67, Nr. 43, Bl. [zw. 171 v.–171 r].

¹⁵⁶ Dies und das Folgende bis zur nächsten Fußnote: HStAS J 1, Nr. 48 g, Bl. 1812 r.

¹⁵⁷ (1499 August 6) HStAS A 602 U 14746.

¹⁵⁸ (1500 Juni 6) StAL B 139 a I U 55; Das Archiv der Freiherrn Sturmfeder von und zu Oppenweiler, bearb. v. Roland SEEBERG-ELVERFELDT (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 3), Karlsruhe 1956, U 55, S. 9 (künftig: A Sturmfeder).

¹⁵⁹ (1549) Die Inschriften des Enzkreises bis 1650, bearb. v. Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER (Die deutschen Inschriften 22), München 1983, Nr. 202, S. 103.

¹⁶⁰ Erwähnt anlässlich der Aufteilung des Erbes Reinhardts von Zeutern, (1553 September 25) HStAS A 155 Bü 275; Todesjahr erwähnt, HStAS J 1 Nr. 154.

¹⁶¹ (1550) HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1811 v; (1513) ADAM (wie Anm. 15) S. 90, im Alter von 75 Jahren am 22. Dezember verstorben, deshalb um 1513 geboren; (1588) ADAM (wie Anm. 15) S. 90; Die Inschriften des Landkreises Heidelberg, ges. u. bearb. von Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER (Die deutschen Inschriften 12), München 1970, S. 247 Nr. 416, mit falscher Vermutung Enzberg statt richtig Eyberg.

entstammten der Sohn Karl (urk. 1586, † 1602) sowie zwei Töchter, eine mit Namen Kunegund und die andere nicht namentlich genannt¹⁶². Am 19. Juni 1568 starb Reinhard und wurde in der Pfarrkirche (Dominikanerkirche) in Pforzheim beigesetzt¹⁶³.

Reinhard stand 37 Jahr in badischen Diensten¹⁶⁴. 1562 nahm er die Reichsordnung an und trat so der genossenschaftlichen Organisation der Reichsritterschaft bei¹⁶⁵. Weitere Aktivitäten in dieser Hinsicht sind nicht bekannt. Reinhard hatte engere Beziehungen zu Konrad von Venningen, dem badischen Landhofmeister, und Wilhelm Röder von Hohenrode, die er 1528 als *guten frunde* bezeichnete¹⁶⁶. Möglicherweise war die im 17. Jahrhundert erwähnte – nicht genau lokalisierbare – *Eybergische Behausung* in Pforzheim sein Sitz gewesen¹⁶⁷. Ein Besuch Reinhardts im Heilbad Liebenzell im Jahr 1555 ist überliefert¹⁶⁸.

Reinhardts Sohn Karl heiratete im Mai 1595 die Hofjungfrau Anna Maria von Anweil, Tochter des Johann Burkhardts von Anweil († 1593), der wie seine Söhne später auch in württembergischen Diensten gestanden hatte¹⁶⁹. Der Ehe entstammten nachweislich neben dem Nachfolger Friedrich zwei weitere Kinder: Die 1597 nachweisbare Tochter Sibilla Elisabeth sowie ein am 3. August 1599 geborener

¹⁶² Vgl. Neues Württembergisches Dienerbuch, bearb. v. Walther PFEILSTICKER, Bd. 1, 2, Stuttgart 1957, 1963, hier: Bd. 1, § 1502 (künftig: NWDB); (1602) s. Schreiben [1604 August 13] GLAK 72 Nr. 9489; (Kunegund 1568, 1588) HStAS J 1 Nr. 154; ADAM (wie Anm. 15) S. 90.

¹⁶³ Die Inschriften der Stadt Pforzheim, ges. u. bearb. v. ANNELIESE SEELIGER-ZEISS (Die Deutschen Inschriften 57), Wiesbaden 2003, Nr. 175+, S. 134 (künftig: Inschriften Pforzheim).

¹⁶⁴ CRUSIUS 3 (wie Anm. 139) S. 735.

¹⁶⁵ Dieter HELLSTERN, Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560–1805 (Veröffentlichung des Stadtarchivs Tübingen 5), Tübingen 1971, S. 217.

¹⁶⁶ (1528 Juli 3) StAL B 139a I U 72.

¹⁶⁷ Die Kunstdenkmäler der Stadt Pforzheim, bearb. v. Emil LACROIX/Peter HIRSCHFELD/Wilhelm PAESLER (Die Kunstdenkmäler Badens 9, 6) Karlsruhe 1939, S. 378.

¹⁶⁸ Die Inschriften des Landkreises Calw, ges. u. bearb. von Renate NEUMÜLLER-KLAUSER (Die deutschen Inschriften 30), Wiesbaden 1992, Nr. 371+, S. 187–194, hier: S. 189.

¹⁶⁹ Württembergische Landtagsakten 2,1 (wie Anm. 32) S. 352 u. Anm. 1; vgl. Walter BERNHARDT, Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg, Bd. 1–2 (VKgL B 70–71), Stuttgart 1972–1973, hier: Bd. 1, S. 136f. – Die Hochzeitsfeier dauerte über den 11. und 12. Mai, Württembergische Landtagsakten 2,1 (wie Anm. 32) S. 352 u. Anm. 1. – Zu Johann Burkhard von Anweil (seit 1563 württembergischer Rat, 1576–1593 Obervogt von Herrenberg), dessen Söhnen Johann Albrecht (würtembergischer Rat, Oberhofmeister 1598, 1633) und Ludwig Friedrich von Anweil (würtembergischer Stallmeister 1618) sowie weiteren Verwandten in württembergischen Diensten s. Oberbadisches Geschlechterbuch 1 (wie Anm. 25) S. 16 (mit Mängeln); Hansmartin DECKER-HAUFF, Das Anweiler-Porträt des Württembergischen Landesmuseum, in: Beiträge zur Schwäbischen Kunstgeschichte, hg. von der Gesellschaft zur Förderung des Württembergischen Landesmuseums e.V., Konstanz 1964, S. 147–157; Albert LUDWIG, Landvogt Johann Albrecht (Albert) von Anweil, in: Das Markgräflerland 10 (1939) S. 1–17.

Sohn namens Wolfgang¹⁷⁰. Die beiden Geschwister Friedrichs starben offenbar früh, da es keine spätere Nachweise über sie gibt. Am 15. September 1602 ist dann auch Karl gestorben¹⁷¹. Im Zeitraum von 1586 bis 1598 ist er, wie gezeigt, in württembergischen Diensten nachweisbar.

Der am 23. Februar 1596 geborene Sohn Karls mit Namen Friedrich stand zunächst unter der Vormundschaft der Brüder Johann Albrecht sowie Ludwig Friedrich von Anweil und Caspars Schilling von Cannstatt¹⁷² (vgl. Grafik S. 76). Drei Jahre später fungierten Johann Albrecht von Anweil, Johann Wolfgang von Anweil zu Kaltental sowie Heinrich Erasmus von Obernitz und Ludwig Friedrich von Anweil zu Sterneck als Vormünder Friedrichs¹⁷³. Zwischen 1639 und 1641 heiratete Friedrich die verwitwete Agnes Linckh, geborene Schilling von Cannstatt¹⁷⁴. Aus ihrer zweiten Ehe mit Melchior Linckh brachte sie Kinder mit in die Ehe ein¹⁷⁵. Aus der Verbindung mit Friedrich sind hingegen keine Kinder nachweisbar. In einem Schreiben im Jahr 1651 an Markgraf Wilhelm von Baden-Baden (reg. 1600/22–1677) bezeichnete Friedrich sich selbst als alt und erwähnte, dass er keinen männlichen Leibeserben habe¹⁷⁶.

Friedrich wird auf dem Sitz der Familie Linckh, dem Freihof, einem angemessenen Ruhesitz, seine letzten Lebensjahre verbracht haben¹⁷⁷. Am 5. Juli 1658 verstarb seine Ehefrau¹⁷⁸. Im darauffolgenden Jahr verschied Friedrich in Kirchheim unter Teck¹⁷⁹. Sowohl Friedrich als auch seine Frau wurden in der Kirchheimer Martinskirche beigesetzt¹⁸⁰. Mit Friedrichs Tod endete dann auch die männliche Linie des Geschlechts der Yberg rund 300 Jahre nach ihrer Erstnennung.

¹⁷⁰ HStAS J 1 Nr. 154; Württembergische Landtagsakten 2,1 (wie Anm. 32) S. 352 Anm. 1.

¹⁷¹ Vgl. GLAK 72 Nr. 9489.

¹⁷² Zum Geburtsdatum Friedrichs s. Württembergische Landtagsakten 2,1 (wie Anm. 32) S. 352 Anm. 1; zur Vormundschaft s. GLAK 72 Nr. 9489.

¹⁷³ GLAK 67 Nr. 196, Bl. 81 v–82 r.

¹⁷⁴ Geschlechtsbeschreibung derer Familien von Schilling, bearb. durch Carl Friedrich SCHILLING VON CANNSTADT, [o. O.] 1807, S. 18, 43. – Das Heiratsdatum ist nicht bekannt, 1639 (November 27) wird sie als Witwe bezeichnet, und 1641 (Januar 10) nennt sie Friedrich seine Ehefrau, HStAS A 202 Bü 1458. In erster Ehe war sie mit Georg Heinrich Rauchhaupt († 1625) und in zweiter Ehe mit Melchior Linckh (* 1588, † 1637) verheiratet gewesen, vgl. Rolf GÖTZ, Der Freihof in Kirchheim unter Teck (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 9), Kirchheim unter Teck 1989, S. 50.

¹⁷⁵ GÖTZ (wie Anm. 174) S. 50.

¹⁷⁶ GLAK 72 Nr. 9489

¹⁷⁷ GÖTZ (wie Anm. 174) S. 54, 58.

¹⁷⁸ Ebd., S. 59.

¹⁷⁹ Ebd., S. 59; da Friedrich in der Kirchheimer Martinskirche beerdigt wurde, ist er allem Anschein nach auch in Kirchheim gestorben.

¹⁸⁰ Dies und das Folgende bis zum Ende des Abschnitts nach GÖTZ (wie Anm. 174) S. 59. – Es liegen keine Belege für direkte oder indirekte legitime männliche Nachkommen vor.

Als 1621 Markgraf Karl von Baden als Student in Siena weilte, zählte auch Friedrich von Eyberg zur namentlich genannten Begleitung¹⁸¹. In späteren Lebensjahren hat Friedrich unter Geldsorgen gelitten, denn 1641 erwähnte er in einem Schreiben an den württembergischen Herzog, dass ihn *die Noth anjetzo also sehr treibt*¹⁸². Grund war der Dreißigjährige Krieg¹⁸³. So war ihm Württemberg seit 1634, dem Jahr der Besetzung des Herzogtums durch kaiserliche Truppen, Zinszahlungen aus seinem Patrimonium schuldig geblieben¹⁸⁴. Die Markgrafschaft Baden-Baden hatte ebenso die Zahlungen aus dem Manngeld eingestellt¹⁸⁵. Auch die neue Eheverbindung sanierte den verarmten Yberg nicht. Denn Agnes hatte ja Nachkommen aus ihrer früheren Ehe, und die Familie Linckh war gleichfalls verschuldet, so dass 1650 die meisten Güter der Familie auf Kirchheimer Gemarung verkauft werden mussten¹⁸⁶.

5. Mittel und Strategien im sozialen Wettbewerb des Adels

5.1. Vorüberlegungen

Die Familie Yberg gehörte dem Niederadel an, der zusammen mit dem Hochadel (Fürsten, Grafen und Freiherrn) den spätmittelalterlichen Adelsstand bildete¹⁸⁷. Der Niederadel hatte sich bis zum 14. Jahrhundert aus unfreien Ministerialen und herabgesunkenen Edelfreien formiert¹⁸⁸. Seine Angehörigen sonderten sich durch „Führung des Rittertitels und der Betonung ritterlicher Abstammung“ ab¹⁸⁹.

¹⁸¹ Die Matrikel der Deutschen Nation in Siena (1573–1738), hg. von Fritz WEIGLE, Bd. 1, Tübingen 1962, S. 228. – Wohl Markgraf Karl von Baden (* 1598, † 1625), Sohn Markgraf Georg Friedrichs von Baden-Durlach (reg. 1604–1622), gemeint.

¹⁸² (1641 November 29) HStAS A 202 Bü 1458.

¹⁸³ Dies geht aus den Schreiben betreffend Württemberg, (1654 Juli 8) HStAS A 202 Bü 1458, sowie betreffend Baden hervor (1651 September 6/16) GLAK 72 Nr. 9489.

¹⁸⁴ (1641 November 29) HStAS A 202 Bü 1458. – Bei dem Patrimonium handelt es sich um Friedrichs elterliches Erbe, einem Kapital in Höhe von 2.000 Gulden, das auf die Herrschaft Württemberg verschrieben war und für das die württembergische Landschreiberei ihm jährlich Zinsen zahlen musste, vgl. ebd.

¹⁸⁵ Schreiben Friedrichs an Markgraf Wilhelm, (1651 September 6/16) GLAK 72 Nr. 9489. – Das Manngeld in Höhe von 40 Gulden war den Yberg 1529 verliehen worden, aufgrund eines damals getroffenen rechtlichen Ausgleiches im Zusammenhang mit dem im Jahr 1500 stattgefundenen Verkauf der beiden Ingersheimer Höfe, (1529 April 23) StAL B 139 a I U 75; A Sturmfeder (wie Anm. 154) U 75, S. 13.

¹⁸⁶ Götz (wie Anm. 174) S. 58.

¹⁸⁷ Karl-Heinz SPIESS, Adel und Hof – Hof und Adel, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 108 (2010) S. 415–432, hier: S. 418.

¹⁸⁸ Karl-Heinz SPIESS, Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter, in: Rheinische Vierteljahresblätter 56 (1992) S. 180–205, hier: S. 185 f.

¹⁸⁹ SPIESS (wie Anm. 188) S. 186.

Jedoch verzichteten nach etwa 1300 immer mehr Niederadlige auf den Erwerb der Ritterwürde¹⁹⁰. Ein Grund lag darin, dass sich der Ritteradel in einen Geburtsstand verwandelte, also eine formale Erhebung weniger wichtig war¹⁹¹. Zudem wollte man Kosten sparen und mit der Ritterwürde verbundene Verpflichtungen umgehen¹⁹². Ein Adliger ohne Ritterwürde wurde u. a. als „(Edel-)Knecht“, „Armiger“ oder auch „Junker“ bezeichnet¹⁹³.

Auch bei den Yberg lassen sich bis etwa in die Mitte des 15. Jahrhunderts solche Titulierungen nachweisen¹⁹⁴. Ihr Verzicht auf die Ritterwürde hatte sicherlich keine finanziellen Ursachen, waren sie doch zeitweise durchaus vermögend. Die im unteren Segment des Adels angesiedelten Herren von Yberg mussten sich allerdings um den Erhalt ihres bestehenden sozialen Status und um ihr Fortkommen bemühen. Ihnen standen verschiedene Mittel zur Verfügung bzw. sie konnten verschiedene Strategien dabei anwenden. Inwieweit sie dabei planmäßig vorgehen oder situationsbedingt handelten, ist oft nicht zu ermitteln.

Ziel adligen Strebens war allgemein die Bewahrung und Verbesserung des gesellschaftlichen Status und dessen Grundlagen. Der in diesem Zusammenhang verschiedentlich benutzte Begriff „Ehre“ in seiner mittelalterlichen Bedeutung bezeichnete sowohl das Ansehen als auch dessen materiellen Grundlagen¹⁹⁵. Der Verlust oder die Minderung der genannten Grundlagen drohte das Ansehen bzw. den sozialen Wert zu verringern. Die „traditionellen Verhaltensnormen“ erzeugten dabei auf Adelige einen ständigen Erwartungsdruck, ihre „Ehre“ zu vermehren bzw. zu bewahren¹⁹⁶. Sie standen damit in einem fortdauernden sozialen „Überlebenskampf“ oder Wettbewerb. Auf die dabei angewandten zentralen Mittel und Strategien bzw. Vorgehensweisen soll im Folgenden eingegangen werden.

5.2. Klientel- und Dienstverhältnisse

Der Dienst bei Territorialherrn war das wichtigste Mittel zur Wahrung und Verbesserung des sozialen Status. Dienst bedeutete die Übernahme von Beratungs-

¹⁹⁰ Werner PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte 32), München ²1999, S. 4.

¹⁹¹ Vgl. Barbara HAMMES, Ritterlicher Fürst und Ritterschaft (VKgL B 185), Stuttgart 2011, S. 318.

¹⁹² Ulrich LEHNART, Die Schlacht von Worringen 1288 (AFRA Akademische Schriften: Geschichtswissenschaften), Frankfurt am Main u. a. ²1994, S. 21; Fritz PIETZNER, Schwertleite und Ritterschlag, Phil. Diss. Universität Heidelberg 1934, S. 53.

¹⁹³ PARAVICINI (wie Anm. 190) S. 4.

¹⁹⁴ So etwa die *edeln knechten Hainrich [...] und Uolrichen*, (1355 Mai 4) HStAs A 602 U 14749; *Junckher Hansen von Yberg*, [...] *Edelknecht* (1417 Mai 14) StadtA Esslingen, RSU U 293; *Anshelmen von Yberg*, *Edelknecht*, (1435 Januar 20) StadtA Esslingen Missivenbücher (künftig: MB) Nr. 1 p. 133; *Junckhern*, (1466 Dezember 4) StadtA Esslingen RSU U 368.

¹⁹⁵ Dagmar BURKHART, Eine Geschichte der Ehre, Darmstadt 2006, S. 33.

¹⁹⁶ BURKHART (wie Anm. 195) S. 29.

funktionen, Verwaltungsaufgaben, Hofämtern und Kriegsdiensten¹⁹⁷. Ein von einem Fürsten verliehenes Amt steigerte das Ansehen¹⁹⁸. Die Entlohnung als Rat oder Amtmann sicherte zudem ein geregeltes Einkommen. Schließlich hatte auch der politisch-militärische Schutz, den ein Dienstherr gewähren konnte, Bedeutung. Die Territorialherren wiederum gewannen wichtige Mitarbeiter für die Herrschaftsverwaltung und konnten über ihre Dienstleute und deren Familien Einfluss gewinnen¹⁹⁹. Die einzelnen Dienstverhältnisse zu einem Dienstherrn sind nicht isoliert zu betrachten. Vielmehr waren sie neben Schutzverträgen und Lehensbindungen formale bzw. rechtliche Grundlage für ein Klientelverhältnis zwischen dem Klienten und dem Schutzherrn²⁰⁰.

Schon die früheste sichere Erwähnung 1351 steht indirekt im Zusammenhang mit Klientelverbindungen²⁰¹. Denn damals wurde einer der Yberg in seiner Eigenschaft als Gläubiger Ulrichs (III.) von Rechberg erwähnt. Eine solches, auf Vertrauen basierendes, Verhältnis setzte engere Verbindungen zu den sozial höhergestellten Rechberg – es handelte sich um die Linie „unter den Bergen“ – voraus²⁰². Auch die Bestattung von Angehörigen der Yberg in dem durch die Rechberg geförderten Predigerkloster Gmünd deutet auf ein Klientelverhältnis hin²⁰³. Ein weiterer Hinweis ist die von den Herren von Rechberg auf die Yberg übergegangene Verfügungsgewalt über die Burg Untergröningen. Bis 1410 blieb sie Eigen der Rechberg²⁰⁴. Schon 1397 jedoch residierte Heinrich (II.) von Yberg in Untergröningen²⁰⁵. Die Vermutung liegt nahe, dass er auf der Burg saß und sie als Lehen oder Pfand von den Rechberg innehatte. Auf welcher rechtlichen oder sozialen

¹⁹⁷ Markus BITTMANN, *Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 99), Stuttgart 1991, S. 54.

¹⁹⁸ Dies und das Folgende bis zur nächsten Fußnote: SPIESS (wie Anm. 187) S. 428, 430. – Zu dem finanziellen Aspekt des Diensts: BITTMANN (wie Anm. 197) S. 59–63.

¹⁹⁹ Vgl. SPIESS (wie Anm. 187) S. 424.

²⁰⁰ S. Volker PRESS, *Patronat und Klientel im Heiligen Römischen Reich*, in: *Klientel-systeme in Europa der Frühen Neuzeit*, hg. von Antoni MACZAK (Schriften des historischen Kollegs: Kolloquien 9), München 1988, S. 19–46, hier: S. 24.

²⁰¹ S. Anm. 12.

²⁰² Vgl. allgemein BITTMANN (wie Anm. 197) S. 142. – Der höhere Status der Rechberg spiegelt sich in der Ehe Ulrichs von Rechberg mit Agnes, Tochter Pfalzgraf Gottfrieds I. von Tübingen-Böblingen, wider, s. BÄCHLE (wie Anm. 12) Stammtafel 13.1. – Zur Linie ebd., S. 13.

²⁰³ Nachweislich bestattet wurden dort: Heinrich (II.), (1424 StAL B 177 S U 1554; U Schwäbisch Gmünd 1 (wie Anm. 78) Nr. 913, S. 158; zu Anselm (I.) vgl. KÖNIGSDORFER (wie Anm. 117) S. 207.

²⁰⁴ Johannes IV. von Rechberg sicherte den Kauf einer Hälfte Sindelfingens von seinem Bruder Ulrich III. mit der Burg Untergröningen ab, s. Anm. 13; OAB Gaildorf (wie Anm. 7) S. 220.

²⁰⁵ (1397 Januar 29) U Nördlingen 2 (wie Anm. 41) Nr. 839, S. 200f.; R Urbach (wie Anm. 42) Nr. 167, S. 35.

Grundlage die Beziehungen zwischen den Familien Rechberg und Yberg beruhten, ist nicht überliefert.

Schon im 14. Jahrhundert sind intensivere Beziehungen der Yberg zu Württemberg erkennbar. So ist, wie schon zuvor erwähnt, Heinrich (II.) 1388 als Fehdehelfer Ulrichs von Württemberg nachweisbar²⁰⁶. Auch die oben erwähnte Vergabe des Lehengutes in der Lindhalden bei Stetten an Heinrich (I.) deutet in diese Richtung²⁰⁷. Denn die Herausgabe des Lehens an den Schwiegersohn des verstorbenen vorhergehenden Lehensnehmers (Konrad von Wernitzhausen), also die Berücksichtigung der weiblichen Erbfolge bei der Vergabe eines Mannlehens, kann als besonderes Entgegenkommen des Lehensherrn Württemberg betrachtet werden. Solches Entgegenkommen war ein Mittel zur Förderung niederadliger Loyalität²⁰⁸.

Ab 1430 werden Dienstverhältnisse erkennbar. In dem genannten Jahr gehörte Hans zu einer Gruppe württembergischer Vertreter, die im Namen der Herrschaft Württemberg eine von Graf Eitelfriedrich I. von Zollern (reg. 1401–1439) zu entrichtende Pfandablösesumme entgegennahm²⁰⁹. 1431 und 1433 ist Hans als Mitglied württembergischer Schiedsgremien nachweisbar²¹⁰. Im Jahr 1441 wurde Hans von Yberg ausdrücklich als württembergischer Diener bezeichnet²¹¹. Auch der Waffendienst spielte eine Rolle, als sich 1431 Württemberg verschiedentlich verbundene Adlige an diversen Plätzen sammelten, um gegen die Hussiten zu ziehen, befand sich unter den in Plüderhausen an der Rems Versammelten auch Hans²¹².

Ab Mitte des 15. Jahrhundert wandte sich die Familie Yberg dem Dienst in Baden zu, wobei auch danach noch Bindungen zu Württemberg nachweisbar sind²¹³. Auf diesen Wechsel wird unten näher eingegangen werden.

Es sollte über ein Jahrhundert dauern, bis wieder ein Dienstverhältnis zu Württemberg nachweisbar wird. Erst Ende des 16. Jahrhundert stand mit Karl von E(y)berg ein Angehöriger der Familie wieder in württembergischen Diensten. 1586 ist

²⁰⁶ S. Anm. 71.

²⁰⁷ S. Anm. 63.

²⁰⁸ Markus MÜLLER, Das württembergische Lehnswesen zur Zeit Graf Eberhard des Greiners, in: ZWLG 56 (1997) S. 11–42, hier: S. 27 u. Anm. 106.

²⁰⁹ Die Rechtshandlung geschah am 7. März 1430, vgl. Bernd BREYVOGEL, Henriette von Mömpelgard und die Grafschaft Württemberg 1397–1426, Mag. Arb. Universität Tübingen 1996.

²¹⁰ (1431 Oktober 16) Klaus SCHUBRING, Die Herzoge von Urslingen (VKgL B 67), Stuttgart 1974 (Regesten), Nr. 388, S. 194 f.; (1433 März 20) HStAS A 469 I U 361; Urkundenregesten des Prämonstratenser-Klosters Adelberg (1178–1536), bearb. von Karl Otto MÜLLER (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 4), Stuttgart 1949, Nr. 361, S. 61.

²¹¹ HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1810 v.

²¹² (1430 Oktober 16) STEINHOFER 2 (wie Anm. 51) S. 753.

²¹³ Es gab zumindest indirekte Beziehungen, so war beispielsweise Margarete, die Ehefrau Anselms (II.), eine Tochter Kaspars von Kaltental, der noch im Jahr seines Todes in württembergischen Diensten stand, vgl. Protokoll- und Urteilsbücher (wie Anm. 142) S. 1667; FREY (wie Anm. 142) S. 183.

er erstmals als Inhaber eines Amtes am württembergischen Hof belegbar²¹⁴. Er war vom Status her ein „Einrösser“, wodurch er Anspruch auf ein Pferd aus dem herzoglichen Stall hatte²¹⁵. Damit stand er – verglichen mit anderen Adligen – in der Hierarchie des Hofes weit unten. So waren zum Vergleich die zur Spitzengruppe gehörigen Hofleute, darunter der Haushofmeister, als „Vierrösser“ kategorisiert²¹⁶. Um 1591/92 sowie 1594 und 1598 wird er als württembergischer *Kämmerling* erwähnt²¹⁷. Im Jahr 1593 nahm er an dem Begräbnis Herzog Ludwigs von Württemberg (reg. 1568–1593) teil²¹⁸. Zwei Jahre später 1595 tauchte Karl außerhalb der Hofverwaltung in der Amtsverwaltung in dem alten Stammland im Remstal als Burgvogt von Schorndorf auf²¹⁹. In den Jahren 1589 und 1595 wurde er als Truchsess bezeichnet²²⁰. Mit diesem Amt – er hatte Anrecht auf zwei Pferde – stand er in der Hierarchie des Hofes höher als zu dem Zeitpunkt seiner Ersterwähnung als Bediensteter 1586²²¹.

Karl hatte zwar durch seine Ehe mit der Hofjungfrau Anna Maria von Anweil (1595) in eine in württembergischen Diensten stehende Familie mit hohem Ansehen am Hof eingeheiratet. Die Tatsache, dass an seiner Hochzeit der Herzog im Schloss mitfeierte und auch die Landschaft dem Brautpaar ein Geschenk überreichte, deuten darauf hin²²². Inwieweit das Ansehen der Familie seiner Frau seiner Karriere förderlich war, ist schwer zu einzuschätzen. Unter seinem Sohn Friedrich sind keine Dienstbeziehungen zu Württemberg erkennbar.

²¹⁴ NWDB 1 (wie Anm. 162) § 1502.

²¹⁵ Diese Kategorie von Berittenen hatte nur Anspruch auf ein Pferd aus dem herrschaftlichen Marstall, vgl. Hans-Henning KORTÜM, Militär am Hof, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. (Residenzenforschung 15 II, 1), Ostfildern 2005, S. 182–188, hier: S. 186. Am württembergischen Hof des Jahres 1556 waren die einspannigen Knechte den Trompetern gleichgestellt, vgl. Eduard VEHSE, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, Abt. 4: Geschichte der Höfe der Häuser, Baiern, Württemberg, Baden und Hessen, Teil 3, Hamburg 1853, hier: S. 100.

²¹⁶ VEHSE (wie Anm. 215) S. 99.

²¹⁷ (1592) HStAS G 48 Bü. 11; (1594) NWDB 1 (wie Anm. 162) § 27; (1598) ebd., § 9.

²¹⁸ Vier christliche Predigten über der Leich weilund des durchleuchtigten hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen, Herzogen zu Würtenberg [...], Tübingen 1593, S. 144. – Herzog Ludwig starb am 28. August 1593.

²¹⁹ Ohne nähere Datierung BERNHARDT 1 (wie Anm. 169) S. 136; vgl. NWDB 2 (wie Anm. 162) § 2755.

²²⁰ NWDB 1 (wie Anm. 162) § 9. – Nach der Hofordnung Pfalzgrafs Ottheinrichs (1505/1556–1559) aus dem Jahr 1526 nahm der Truchsess neben dem Mundkoch eine Funktion bei dem Auftragen von Speisen wahr, Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, hg. von Arthur KERN, Bd. 2, Berlin 1907, S. 166.

²²¹ 1556 gab es am württembergischen Hof sechs Truchsessen, von denen jeder Anspruch auf zwei Rösser hatte, VEHSE (wie Anm. 215) S. 99.

²²² Brautvater Johann Burkard († 1593) war württembergischer Rat und Obervogt von Herrenberg gewesen, ein Bruder der Braut, Johann Albrecht, sollte württembergischer Rat und Oberhofmeister werden, Oberbadisches Geschlechterbuch 1 (wie Anm. 25) S. 16. – Zur Hochzeit s. Württembergische Landtagsakten 2,1 (wie Anm. 32) S. 352 u. Anm. 1.

Wohl auf Grundlage der Lehensbeziehungen zum Kloster Ellwangen dienten die Yberger auch dessen Äbten. Zumindest gehörte Hans 1425 einem Gremium ellwangischer und öttingischer Vertreter an, das die Wildbann Grenzen im Ries zwischen den Territorien des Klosters und der Grafen von Öttingen festlegte²²³.

Ebenfalls für das 15. Jahrhundert sind Klientelverhältnisse zu den Herren von Weinsberg nachweisbar. Beispielsweise wurde Anselm (I.) im Jahr 1435 als Diener Konrads IX. von Weinsberg (reg. 1415–1448) erwähnt²²⁴. Auch Hans stand in näheren Beziehungen zu den Herren von Weinsberg, so war er beispielsweise 1425 Mitsiegler einer weinsbergischen Urkunde und fungierte vermutlich als weinsbergischer Schiedsman²²⁵.

Anselm (I.) trat in die Dienste Herzog Ludwigs VIII. von Bayern-Ingolstadt (reg. 1438–1445), genannt der Bucklige. Damals (seit 1438) kämpfte Ludwig gegen seinen gleichnamigen Vater um die Macht in diesem bayerischen Teilherzogtum²²⁶. Anselm ist dann 1440 als Hauptmann und 1442 als Pfleger von Rain am Lech nachweisbar²²⁷. Anfang Mai 1443 fiel er schließlich in bayerischen Diensten²²⁸.

Durch das Dienstverhältnis bei Herzog Ludwig verschaffte sich Anselm nicht nur Posten in der Verwaltung des Herzogtums, sondern auch politisch-militärische Rückendeckung bei seinen privaten Auseinandersetzungen mit den Reichsstädten. So konnte er, wie oben schon geschildert, bayerische Burgen als Stützpunkte bei seinen Angriffen auf die Reichsstädte nutzen²²⁹. Zudem half ihm sein Dienstherr, indem er in dem Konflikt mit den Reichsstädten vermittelte²³⁰.

²²³ (1425 November 13) StAL B 389 U 293.

²²⁴ Am 7. Januar 1435 bestätigte Anselm den Erhalt von 200 Gulden Dienstgeld, HZAN GA 15 Schubl. O Nr. 9/114.

²²⁵ Hans siegelte neben anderen eine Urkunde Konrads von Weinsberg und wird auch als Mitglied eines Schiedsgremiums erwähnt: (1425 Dezember 2) HZAN GA 15 Schubl. N Nr. 16 a.

²²⁶ Theodor STRAUB, Bayern im Zeichen der Teilungen und der Teilherzogtümer (1347–1450), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, hg. v. Andreas KRAUS, Bd. 2, 2. überarb. Aufl., München 1988, S. 199–287, hier: S. 283–287.

²²⁷ (1440) Karl Heinrich Ritter von LANG, Geschichte des bairischen Herzogs Ludwig des Bärtigen zu Ingolstadt, München 1821, S. 217; (1442) S. FISCHER (wie Anm. 129) S. 70. – Rain diente bei der Belagerung Neuburgs an der Donau 1442/1443 als Stützpunkt der Belagerer, vgl. Erhard Waldemar KANTER, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Bd. 1 (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern 10, 1), Berlin 1911, S. 230.

²²⁸ BLEZINGER (wie Anm. 117) S. 155; KÖNIGSDORFER (wie Anm. 117) S. 207. – Zur Belagerung allgemein s. KANTER (wie Anm. 227) S. 227 ff., 231.

²²⁹ S. Anm. 132.

²³⁰ BLEZINGER (wie Anm. 117) S. 94.

Anfang der 1440er Jahre vollzog Hans von Yberg eine Kehrtwende und richtete sich auf Baden aus. Damit entstand ein zeitweise enges Klientelverhältnis, das – in abgeschwächter Form – bis in das 17. Jahrhundert andauerte. Die Gründe für die Neuausrichtung der Yberger sind nicht überliefert. Möglicherweise gab weniger ein Konflikt mit Württemberg als die Aussicht auf ein vorteilhaftes Dienstverhältnis zu Baden den Ausschlag. Auffällig ist auf jeden Fall der Umstand, dass beide Brüder innerhalb eines begrenzten Zeitabschnitts sich aus ihrem bisherigen Einflussräumen zurückzogen.

Allem Anschein nach waren es verwandtschaftliche Verbindungen zu badischen Dienstleuten gewesen, welche persönliche Beziehungen zum Markgrafen als unerlässliche Basis eines Dienstverhältnisses ermöglicht hatten²³¹. Hans' Schwiegervater, der vor 1429 verstorbene Reinhard (II.) von Remchingen, war nämlich in badischen Diensten gestanden und wird als Vogt von Pforzheim erwähnt (1395, 1399, 1402)²³². Einer seiner Söhne, Hans IV., genannt der Jüngere, (urk. 1430, 1434) war Vogt zu Besigheim und badischer Hofmeister (1432–1433) gewesen²³³. Der Umstand, dass Hans von Yberg in badische Dienste trat und 1451/57 seinen Wohnsitz in Besigheim nahm, wird durch diese Verbindung zu erklären sein²³⁴. Die Hinwendung Hans' zu Baden passt zur Strategie der Markgrafen, bei der Besetzung von Ämtern auf Adlige außerhalb ihres Einflussgebiets zurückzugreifen, da sie in ihrem „Kerngebiet“ relativ wenige Adelsherren vorfanden²³⁵.

Erstmals in badischen Diensten tauchte Hans am 23. Mai 1443 auf, als er in der Funktion eines badischen Lehensrichters in einem Prozess erwähnt wird²³⁶. Ab Ende der 1440er Jahre lässt sich dann eine beeindruckende Ämterkarriere nachzeichnen²³⁷. Für 1449 bis 1451 ist Hans als Hofmeister nachweisbar²³⁸. Damals

²³¹ Vgl. OTTO HERKERT, Das landesherrschaftliche Beamtentum der Markgrafschaft Baden, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 26 (1910) S. 1–120, hier: S. 114 f.

²³² Inschriften Pforzheim (wie Anm. 163) Nr. 57+, S. 48 f. – Hans von Yberg wurde nachweislich als Schwager Wilhelms I., Sohn Reinhardts II. von Remchingen, bezeichnet, (1451 Mai 24) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7226, S. 269.

²³³ Inschriften Pforzheim (wie Anm. 163) Nr. 57+, S. 48 f. – Jedoch wird ebd. die Ersterwähnung Hans' als Hofmeister (wohl) falsch mit 1440 angegeben, statt mit 1449, vgl. (1449 Juni 29 – Juli 15) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 6957, S. 223 f.

²³⁴ Vgl. Anm. 89.

²³⁵ HAMMES (wie Anm. 191) S. 163, 222 u. Anm. 506.

²³⁶ (1443 Mai 23) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 6252, S. 136; weiterer Nachweis: (1444 März 23–24) ebd., Nr. 6307–6309, S. 141 f. – Erwähnung als Rat (1446 August 17) ebd., Nr. 6648, S. 176.

²³⁷ Inschriften Pforzheim (wie Anm. 163) Nr. 57+, S. 49 Anm. 4: „Johannes von Yberg durchlief eine glanzvolle Karriere in badischen Diensten.“

²³⁸ (1449 Juni/Juli) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 6957, S. 223 f.; (1451 April 16) ebd., Nr. 7209, S. 267 f.; (1451 Mai 24) ebd., Nr. 7226, S. 269; vgl. JOSEF MÜNCH, Markgraf Jacob I. von Baden, Diss. Universität Freiburg i. Br. 1906, S. 65 u. Anm. 6.

spaltete sich das badische Hofmeisteramt in ein Haushof- und ein Landhofmeisteramt auf. Der Inhaber des Haushofmeisteramts stand dem Hof und dem Lehensgericht vor²³⁹. Der Inhaber des Landhofmeisteramts wiederum hatte die Landesverwaltung unter sich. Hans wird noch unter dem alten Titel Hofmeister letzteres Amt faktisch innegehabt haben²⁴⁰.

Damals war es üblich, Spitzenämter in der herrschaftlichen Verwaltung nur für eine kurze Zeit einer Person anzuvertrauen²⁴¹. So erstaunt es nicht, als Hans 1451 als Vogt von Baden bezeichnet wurde²⁴². Damit bekleidete er ein Amt, dessen Träger die „Würde des ‚obersten Amtmanns‘ der Markgrafschaft“ innehatte²⁴³. Die Vögte von Pforzheim und Baden nahmen „unter den landesherrlichen Beamten“ in der Markgrafschaft eine „hervorragende Stellung ein“²⁴⁴. Wieder hatte er ein wichtiges Amt inne. Doch Hans war nur kurze Zeit Vogt, im Juni 1452 ist er letztmalig in dieser Funktion nachweisbar²⁴⁵. Im Juli 1452 wurde er als Landhofmeister bezeichnet²⁴⁶. Dies stellt dann auch die erste Erwähnung dieses Amtstitels für Baden dar²⁴⁷. Hans war also gewissermaßen auf seine alte Position zurückgekehrt, die jedoch eine veränderte Bezeichnung trug.

Doch auch das Landhofmeisteramt bekleidete Hans nur für kurze Zeit, schon im April 1453 siegelte er als Landvogt das Testament Markgraf Jakobs mit²⁴⁸. Dieses Amt galt ebenfalls als eine hohe Würde. In diesem Fall war Hans in seiner Eigenschaft als abermaliger Vogt der Stadt Baden als Landvogt erwähnt worden²⁴⁹. Die Bezeichnung Landvogt für den Vogt von Baden oder Pforzheim als oberstem Amtmann der Markgrafschaft ist damals erstmals aufgekommen²⁵⁰. Die Tatsache, dass Hans die ehrenvolle Aufgabe hatte, das markgräfliche Testament mitzusiegeln, unterstreicht sein hohes Ansehen innerhalb der Verwaltung²⁵¹. Im gleichen Jahr bekleidete er das Amt des Vogtes von Pforzheim²⁵².

²³⁹ Dies und das Folgende bis zur nächsten Fußnote: HERKERT (wie Anm. 231) S. 24 ff., 28 f.

²⁴⁰ Vgl. HERKERT (wie Anm. 231) S. 25.

²⁴¹ Christoph FLORIAN, Graf Eberhard der Milde von Württemberg (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 6), Ostfildern 2006, S. 186.

²⁴² (1451 Oktober) HStAS B 486 U 138. – Weitere Erwähnungen als Vogt von Baden: (1452 Februar 9) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7341, S. 284; (1452 Februar 14) ebd., Nr. 7342, S. 284 f.

²⁴³ HERKERT (wie Anm. 231) S. 84 f.

²⁴⁴ Ebd., S. 86.

²⁴⁵ (1452 Juni 2) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7375, S. 290 f.

²⁴⁶ (1452 Juli 30) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7395, S. 293.

²⁴⁷ HERKERT (wie Anm. 231) S. 27 weist daraufhin, dass sich diese Titulierung erstmals in einem Schreiben Esslingens an Hans findet.

²⁴⁸ (1453 April 11) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7496, S. 308–111.

²⁴⁹ HERKERT (wie Anm. 231) S. 84 Anm. 4.

²⁵⁰ Ebd., S. 84 f.

²⁵¹ Vgl. ebd., S. 69.

²⁵² HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1811 r.

Als Markgraf Jakob I. von Baden am 13. Oktober 1453 starb und ihm sein Sohn Karl I. (reg. 1453–1475) nachfolgte, wurde Hans' Karriere zunächst wenig davon berührt. Für den Zeitraum 1453/54 ist er noch als Landvogt nachweisbar²⁵³. Im Sommer 1454 wurde er noch einmal als Vogt von Pforzheim erwähnt²⁵⁴. Dies entsprach dem damaligen Brauch die „tüchtigsten Räte und Diener“ des Vorgängers zu übernehmen, da sie über wichtiges Spezialwissen verfügten²⁵⁵.

Dann verlor Hans' Karriere an Dynamik, auch wenn er weiterhin bis fast an sein Lebensende dem badischen Markgrafen diente. Spitzenämter bekleidete er nicht mehr. Jedoch wurde er immer wieder mit Aufgaben betraut, was auf sein Ansehen innerhalb der badischen Verwaltung hinweist²⁵⁶. Wie folgend noch eingehender geschildert wird, war Hans im Zeitraum 1453/1454 in engerem Kontakt mit Esslingen. Er fungierte dabei gewissermaßen als ein Kommunikationskanal zwischen Baden und der Reichstadt.

Auch bei Schiedsverhandlungen mit anderen Akteuren wurde er hinzugezogen. So wurde er als Schiedsrichter für ein institutionelles Schiedsgericht vorgesehen, welches im Jahre 1460 im Rahmen einer auf fünf Jahren Dauer abgeschlossenen badisch-württembergischen Einung eingerichtet worden war²⁵⁷. In einem Rechtsstreit zwischen Ulm und Wolf von Wernau gehörte Hans von Yberg zu dem Schiedsgremium badischer Räte, das 1458 ein vorläufiges Urteil fällte²⁵⁸.

Auch in internen Angelegenheiten wollte Markgraf Karl nicht auf seinen erfahrenen Dienstmann verzichten. So ist er wieder als Mitglied des badischen Lehengerichts nachweisbar (1457, 1461)²⁵⁹. Bei ersterem Verfahren fungierte Hans als Gerichtsvorsitzender und siegelte auch, was ein weiterer Hinweis auf sein hohes Ansehen ist²⁶⁰.

Auch die finanziellen Mittel Hans' riefen das Interesse des Dienstherrn hervor. Denn nachweislich in zwei Fällen fungierte der Yberger als Bürge für den Markgrafen²⁶¹.

Hans' Einsatz für seinen Markgrafen blieb nicht unbelohnt. Neben den üblichen anzunehmenden Aufwandsentschädigungen und Geldzahlungen erhielt er ein

²⁵³ (1453 November 23) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 7579, S. 1 f.; (1454 Januar 13) ebd., Nr. 7587, S. 2; (1454 Mai 16) ebd., Nr. 7641, S. 6; (1454 August 26) ebd., Nr. 7708, S. 13.

²⁵⁴ (1454 Juli 25) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 7680, S. 10.

²⁵⁵ HERKERT (wie Anm. 231) S. 76.

²⁵⁶ Vgl. HERKERT (wie Anm. 231) S. 75.

²⁵⁷ (1460 September 25) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 8496, S. 96 f.

²⁵⁸ (1458 April 7) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 8206, S. 64.

²⁵⁹ (1457 Juli 23) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 8127, S. 54; (1461 März 26) ebd., Nr. 8581, S. 105; (1461 April 15) ebd., Nr. 8594, S. 106.

²⁶⁰ Vgl. HERKERT (wie Anm. 231) S. 73.

²⁶¹ (1455 Juli 14) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 7917, S. 31; (1459 Februar 23) ebd., Nr. 8303, S. 75; vgl. HERKERT (wie Anm. 231) S. 69; MÜNCH (wie Anm. 238) S. 84.

weiteres Lehen²⁶². Dies galt allgemein als eine begehrte Belohnung für Dienste²⁶³. So verlieh ihm Markgraf Jakob, wie oben beschrieben, für seine Verdienste den sogenannten Abtshof in Ingersheim (1448)²⁶⁴. Markgraf Karl zeigte sich noch auf eine andere Art und Weise erkenntlich, in dem er zwei Häuser des Ybergers in Besigheim von den bisherigen Zinszahlungen befreite²⁶⁵.

Anselm (II.), der Neffe und Erbe von Hans, konnte den Aufstieg der Yberg in der badischen Verwaltung nicht fortsetzen. Er wird nur ein einziges Mal, nämlich 1462, als badischer Diener erwähnt²⁶⁶. Danach taucht er nicht mehr in badischen Diensten auf. Vielleicht lag dies an der damaligen Veränderung der politischen Lage. Denn am 30. Juni 1462 erlitten die verbündeten Territorialherren von Baden und Württemberg bei Seckenheim eine katastrophale Niederlage gegen Pfalzgraf Friedrich I., genannt der Siegreiche (reg. 1451–1476). Die harten Friedensbedingungen warfen das aufstrebende Baden auf den Stand einer Kleinmacht zurück²⁶⁷.

Anselm (II.) war insofern betroffen, als er auf badischer Seite an der Schlacht teilgenommen hatte und in pfälzische Kriegsgefangenschaft geraten war²⁶⁸. Er wurde wieder frei gelassen. Da jedoch Besigheim als Folge der Niederlage unter pfälzische Pfandherrschaft geriet, wird er den Status eines pfälzischen Landsässigen erhalten haben²⁶⁹. In den folgenden Jahren bis zu seinem Tod bis 1486 taucht er nicht mehr in badischen Urkunden auf²⁷⁰. Auch sein Sohn Anselm (III.) ist nicht in badischen Diensten nachweisbar²⁷¹.

Erst mit Reinhard, Sohn Anselms (III.), stand wieder ein Yberger in einem Dienstverhältnis mit Baden-Durlach. Er diente den Markgrafen 37 Jahre lang²⁷². Leider konnte kaum etwas über Reinhard's lange badische Karriere erfahren werden. Es fand sich lediglich der Hinweis, dass er bei der Hochzeit Markgraf Karls II. mit Anna von Veldenz am 1. August 1558 neben anderen im Gemach *Herzog*

²⁶² Zur Besoldung badischer Räte und Amtsleute im Spätmittelalter allgemein s. HERKERT (wie Anm. 231) S. 76.

²⁶³ Ebd., S. 76.

²⁶⁴ S. Anm. 101.

²⁶⁵ (1457 Juli 9) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 8125, S. 54.

²⁶⁶ (1463 April 25) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 9062, S. 174.

²⁶⁷ Vgl. SCHWARZMAIER (wie Anm. 24) S. 203.

²⁶⁸ Unter den badischen Gefangenen, für deren Freilassung Markgraf Karl Gegenleistung versprach, befand sich auch Anselm von Yberg, (1463 April 25) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 9062, S. 174.

²⁶⁹ Zum Herrschaftswechsel s. Regina ILLE-KOPP, Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Verkauf an Württemberg (1595), in: Geschichte der Stadt Besigheim, Besigheim 2003, S. 55–89, hier: S. 55.

²⁷⁰ Vgl. Lehenbrief, (1486 Januar 4) GLAK 67, Bd. 43, Bl. 172r.

²⁷¹ Keine Nachweise in RMB 4 (wie Anm. 6) sowie in Manfred KREBS, Die kurpfälzischen Dienerbücher 1476–1685, in: Mitteilungen der Oberrheinischen Historischen Kommission 1 (1942) S. 7–168.

²⁷² CRUSIUS 3 (wie Anm. 139) S. 735.

Georgs, gemeint ist wohl Herzog Georg Johann I. von Pfalz-Veldenz (reg. 1544–1592), aufwarten sollte²⁷³. Kurz vor seinem Tod war Reinhard Frauenhofmeister in der neuen badischen Residenz Karlsburg gewesen²⁷⁴.

Damit brechen die erkennbaren Verbindungen der Yberg zu den Markgrafen von Baden ab. Lediglich zu Beginn des 17. Jahrhunderts erscheint Reinhard's Enkel Friedrich nochmals in badischen Diensten, als er im Jahr 1621 zu den Begleitern des Prinz Karls von Baden bei seinem Aufenthalt an der Universität von Siena gehörte²⁷⁵.

5.3. Lehen

Unmittelbar verbunden mit dem „Herrendienst“ war das Lehenswesen. Die Lehensbindungen scheinen – quantitativ gesehen – für die Yberg von geringer Bedeutung gewesen zu sein. So bestand das erste nachweisbare Lehen (von Württemberg) in der Lindhalden bei Stetten aus einem Weingarten²⁷⁶. Obwohl das Lehen nur für die Mitte des 14. Jahrhunderts in ybergischer Hand nachweisbar ist, gehörte es ihnen möglicherweise noch längere Zeit. Im Fall kleinerer, aus einzelnen Grundstücken bestehenden Lehen, konnte es vorkommen, dass die erste Vergabe erwähnt wurde, die weiteren jedoch ohne schriftlichen Niederschlag von statten gingen²⁷⁷.

Der 1429 erworbene Laienzehnt von Hebsack erscheint gleichfalls als unbedeutend²⁷⁸. Die beiden Höfe von Ingersheim waren schon von größerer Bedeutung, doch hatten sie nicht das mit einer Dorfherrschaft vergleichbare Gewicht²⁷⁹. Freilich war der Besitz von Lehen für den Lehensnehmer, also auch für die Yberg, grundsätzlich mit Ansehen verbunden²⁸⁰, galt er doch als eine „Legitimation für [...] adlige Lebensformen“²⁸¹.

Auch für den Dienstherrn war eine Lehensbindung zum Diener oder Rat von Vorteil. So war die Lehensvergabe ein Mittel, um die niederadlige Klientel zu

²⁷³ GLAK 46 Nr. 4749. – Zur Person Johann Georgs, s. Michael FREY, Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königlich-bayerischen Rheinkreises, Teil 3, Speyer 1837, S. 417.

²⁷⁴ ADAM (wie Anm. 15) S. 90.

²⁷⁵ S. oben.

²⁷⁶ S. Anm. 64.

²⁷⁷ MILLER (wie Anm. 63) S. 82. – Das Lehen war Heinrich auf Lebenszeit verliehen worden und sollte so lange in ybergischen Besitz bleiben wie männliche Nachkommen vorhanden waren, WLehenbuch (wie Anm. 63) S. 123, 128.

²⁷⁸ S. Anm. 46.

²⁷⁹ Vgl. MILLER (wie Anm. 63) S. 63.

²⁸⁰ BURKHART (wie Anm. 195) S. 33.

²⁸¹ Gerhard FOUQUET, Pfälzer Niederadel am Königshof und an Fürstenhöfen im späten Mittelalter, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 108 (2010) S. 399–413, hier: S. 406.

belohnen, wie für das Lehen in Lindhalden oben schon geschildert²⁸². Durch eine Lehensbindung entstand zudem ein besonderes, zusätzliches Treueverhältnis zwischen Dienstherrn und dem lehensnehmendem Diener oder Rat, welcher dadurch für den Dienstherrn besser zu kontrollieren war²⁸³. Eine Lehensbindung steigerte also für den lehensgebenden Dienstherrn den Wert eines Dieners oder Rates. Auf die geschilderte Weise stabilisierten Lehensbindungen vorhandene Klientelbeziehungen und waren Grundlage für neue²⁸⁴.

5.4. Die Beziehungen zu Esslingen

Die Yberg suchten jedoch nicht nur bei adligen Territorialherren Unterstützung und Rückhalt, sondern auch bei der Reichsstadt Esslingen. Auch dieses Verhältnis verschaffte dem Geschlecht politische Rückendeckung und andere Vorteile. Allerdings hatten diese Beziehungen einen anderen Charakter, da beispielsweise Lehensbindungen und das Prestige des Hofdienstes fehlten.

Die ersten nachweisbaren Verbindungen kamen durch Adelheid von Wernitzhausen, die Ehefrau Heinrichs (I.), zustande. Die Familie Wernitzhausen hatte der Reichsstadt Esslingen nahe gestanden²⁸⁵, was sich nicht zuletzt in Adelheids engem Verhältnis zu den Esslinger Klöstern zeigt. So wird für 1384 erwähnt, dass sie dem Kloster St. Klara ein Seelgerät für das Seelenheil ihres Mannes gestiftet hatte²⁸⁶. Sie war vermutlich zugleich Laienschwester in diesem Kloster²⁸⁷. Auch das Esslinger Augustinerkloster erhielt eine Stiftung Adelheids, die den Augustinern im Jahr 1398 einen *Honacker* genannten Hof bei Waiblingen schenkte²⁸⁸.

Die Yberg müssen in der Stadt jedoch auch direkt über Besitz verfügt haben, denn für 1389/1390 werden sie im Esslinger Steuerbuch erwähnt²⁸⁹.

Auf verschiedene Weise zogen die Yberg Nutzen aus diesem Verhältnis. Als 1435 Anselm (I.) von Yberg in einer rechtlichen Auseinandersetzung mit Stadt Lauingen verwickelt war, half Esslingen Anselm bzw. den Yberg, indem es vermittelte²⁹⁰.

²⁸² S. Anm. 63.

²⁸³ Vgl. MILLER (wie Anm. 63) S. 129 in Bezug auf württembergische Statthalter.

²⁸⁴ Vgl. PRESS (wie Anm. 200) S. 24.

²⁸⁵ Vgl. Nachweise der Familie in UB Esslingen 1 (wie Anm. 6) Register S. 730.

²⁸⁶ (1384 Januar 5) UB Esslingen 2 (wie Anm. 6) Nr. 1572, S. 246 f.; Friedrich FEZER, Die Konvente von Sankt Klara und Sirnau, in: Esslinger Studien 23 (1984) S. 45–100, hier: S. 63.

²⁸⁷ Denn ebenfalls 1384 wird sie in dem Steuerverzeichnis als *N. von Yberg* unter diesem Kloster erwähnt, FEZER (wie Anm. 286) S. 63, 65.

²⁸⁸ S. Anm. 67.

²⁸⁹ StadtA Esslingen A III/3 c Steuerbücher 1389, Bl. 18 r. – Nicht eindeutig erkennbar, ob 1389 oder 1390, ebd. Bl. 13 r.

²⁹⁰ (1435 Januar 20, Februar 6) StadtA Esslingen MB 1, p. 133, 149 vff. – Lauingen war Teil des Herzogtums Bayern-Ingolstadt, Reinhard H. SETZ, Lauingen, in: Bayerisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER/Heinz STOOB, Bd. 2 (Deutsches Städtebuch 5, 2), Stuttgart u. a. 1974, S. 331–338, hier: S. 335. In dessen innere Streitigkeiten, wie oben dargestellt, Anselm verwickelt war.

Auch bot die Reichsstadt Schutz. So deponierte Hans von Yberg die enorme Summe von 10.000 Gulden Bargeld in Esslingen²⁹¹. Ohne gegenseitiges Vertrauen wäre dies nicht möglich gewesen. Auch Hans' Neffe Anselm (II.) wird noch über gute Beziehungen zu Esslingen verfügt haben, die er für seine Zwecke nutzen konnte, denn 1466 wurde auf seine Bitte hin ein wegen Kirchendiebstahl inhaftierter Conrad Schupp freigelassen²⁹².

Auch die Reichsstadt zog aus diesem Verhältnis Vorteile. So verglich 1437 neben dem Abt Nikolaus Stocker von Sankt Blasien (reg. 1429–1460) und Truchsess Wilhelm von Stetten auch Hans von Yberg einen Streit zwischen der Reichsstadt und einem gewissen Truchlieb Ungelter²⁹³. Ein Jahrzehnt später 1448 vermittelte Hans erfolgreich in einer Auseinandersetzung der Reichsstadt mit dem Adligen Wilhelm von Hohenheim, genannt Bombast, der ein Esslinger Ratsmitglied gefangen genommen hatte²⁹⁴.

Als Hans von Yberg in badische Dienste überwechselte, wurde er noch wichtiger für Esslingen. Nach dem Ende des Großen Städtekrieges (1449/50) befand sich die Stadt in einer schwierigen politischen Lage; ihre Position gegenüber Württemberg hatte sich verschlechtert. Zugleich hatte sich jedoch Baden von Württemberg distanziert und suchte sich Esslingen anzunähern. So sind für den Juni 1451 Gespräche der niederschwäbischen Reichsstädte untereinander wegen eines Bündnisses mit Baden nachweisbar²⁹⁵. Im Jahr darauf gab es schon ein erstes Bündnisangebot der Markgrafschaft an Esslingen²⁹⁶. Die folgenden Kontakte zwischen Baden und Esslingen zeigen, dass Hans dabei gewissermaßen als ein Verbindungsglied fungierte. Zum einen offerierte Baden über ihn sein Bündnisangebot an Esslingen und zugleich richtete die Stadt über Hans ihre Bitten an Baden. Denn es war sicherlich kein Zufall, dass der abermalige badische Vorschlag eines gemeinsamen Bündnisses im Sommer 1453 von Hans an die Stadt herangetragen wurde, wobei es jedoch auf Esslinger Seite nicht näher bezeichnete Widerstände gab²⁹⁷. Letztendlich wurde die Verbindung zwischen Baden und Esslingen realisiert, denn am 4. Januar 1455 nahm Baden aufgrund kaiserlicher Entscheidung Esslingen unter Schutz²⁹⁸.

²⁹¹ (1442 August 26) StadtA Esslingen PU Nr. 12.

²⁹² (1466 Dezember 4) StadtA Esslingen RSU Nr. 368.

²⁹³ (1437 Februar 25, April 23) StadtA Esslingen MB 2, p. 30, 36. – Die Ungelter waren ein altes Esslinger Geschlecht, Karl PFAFF, *Geschichte der Reichsstadt Eßlingen, Esslingen am Neckar 1852*, S. 28, 46. – Zur Regierungszeit von Nikolaus Stocker vgl. St. Blasien, hg. von Heinrich HEIDEGGER/HUGO OTT, München/Zürich 1983, S. 109.

²⁹⁴ PFAFF (wie Anm. 293) S. 338.

²⁹⁵ (1451 Juni 30) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7236, S. 270. – Die Initiative ging von Straßburg aus, ebd. Doch dürfte Baden seinerseits ein Interesse an einem Bündnis mit den Reichsstädten angedeutet haben.

²⁹⁶ (1452 Juni 15) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7382, S. 291.

²⁹⁷ (1452 Juli 30) StadtA Esslingen MB 4, Bl. 143 r; RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7395, S. 293.

²⁹⁸ Thomas FRITZ, *Ulrich der Vielgeliebte* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 25), Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 136.

Um diesen Zeitraum suchte die Reichsstadt immer wieder die Position Hans' in der badischen Administration für ihre Zwecke zu nutzen und wandte sich mit Anliegen an ihn. So schrieben ihm im November 1453 die Esslinger Eberhard Holdermann und der Stadtschreiber Niclaus von Wyle und baten ihn, sich für Esslingen zu verwenden, wie er es versprochen habe²⁹⁹. Es ging dabei wohl um den Zollkonflikt Esslingens mit Württemberg³⁰⁰. Im September 1454 wiederum bat die Stadt Hans, sich bei dem Markgrafen für Unterstützung beim Schutz des Ortes Möhringen (auf den Fildern), der dem Esslinger Spital gehörte, gegen adlige Angriffe einzusetzen³⁰¹.

Auch in weniger spektakulären Angelegenheiten war die Hilfe Hans' von Yberg erwünscht. So verwendete sich die Stadt bei Hans etwa im Januar 1454 für ihren Bürger Konrad Zing, der in einem Verfahren vor einer badischen Schiedskommission involviert war³⁰². Mit der oben erwähnten Intervention Anselms (II.) im Jahr 1466 brechen die Nachrichten über die Beziehungen zwischen den Yberg und Esslingen ab.

5.5. Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte dienten auch den Herren von Yberg zur Verbesserung ihrer materiellen Grundlagen. Die neuere Forschung konnte nachweisen, dass entgegen alter Vorurteile über einen wirtschaftlichen unfähigen Adel der Kredithandel für den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Niederadel eine große Rolle spielte³⁰³. Besonders Verpfändungen und Verkauf auf Wiederkauf waren von wichtiger Bedeutung³⁰⁴. Für Territorialherrschaften war das Pfandschaftswesen dabei ein Mittel, Helfer bzw. Klientel zu entlohnen, indem diese etwa Nutzungsrechte am Pfand eingeräumt bekamen³⁰⁵. Voraussetzung für solche Geschäfte waren stabile Beziehungen der territorialherrschaftlichen Darlehensnehmer zu den niederadligen Darlehensgebern³⁰⁶.

²⁹⁹ (1453 November 23) StadtA Esslingen MB 4, Bl. 275r; RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 7579, S. 1 f.

³⁰⁰ Zum Zollkonflikt: FRITZ (wie Anm. 298) S. 117.

³⁰¹ (1454 September 18) StadtA Esslingen MB 4, Bl. 341 v f; RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 7724, S. 14.

³⁰² (1454 Januar 13) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 7587, S. 2; (1454 Mai 16) ebd., Nr. 7641, S. 6; (1454 November 8) ebd., Nr. 7771, S. 18. – Weitere Interventionsfälle: (1454 [März 4]) ebd., Nr. 7596, S. 3; (1454 Oktober 16) StadtA Esslingen MB 4, Bl. 345 v.

³⁰³ Mit Beispielen zur adligen Finanzwirtschaft Kurt ANDERMANN, Adel und finanzielle Mobilität im späten Mittelalter, in: Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. v. Horst CARL/Sönke LORENZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53), Ostfildern 2005, S. 13–26, hier S. 15, 19.

³⁰⁴ Zur Rolle des Pfandwesens bei der adligen Kreditwirtschaft vgl. BITTMANN (wie Anm. 197) S. 131–143.

³⁰⁵ Vgl. ebd., bes. S. 120.

³⁰⁶ Vgl. ebd., S. 142 in Hinblick auf Pfandgeschäfte Österreichs mit seiner Klientel.

Nachweislich in der zweiten Hälfte des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts spielten für die Yberg Pfandgeschäfte vor allem mit Württemberg eine große Rolle. Das erste Finanzgeschäft mit einem anderen Adelsgeschlecht ist jedoch für 1351 belegbar, als Ulrich von Rechberg einem Angehörigen der Yberg 150 Pfund Heller schuldete³⁰⁷. Im selben Zeitraum werden auch finanzielle Beziehungen zu Württembergs erkennbar. Zwei in Magstadt gelegene Höfe sowie Gülden im gleichen Ort waren für 400 Pfund Heller von Württemberg an die Yberg verpfändet³⁰⁸. Letztere bezogen daraus neben den Einkünften auch noch einen Zins in Höhe von 12 Pfund 15 Schilling³⁰⁹. Die Geschäftsbeziehung war recht dauerhaft und wurde noch ausgebaut, denn drei Jahrzehnte später waren die Höfe immer noch in ybergischer Verfügungsgewalt, wobei jetzt zusätzlich die Steuer in Höhe von 20 Pfund Hellern an den Pfandherrn ging³¹⁰. Offenbar war die Darlehenssumme noch erhöht worden.

Mit Heinrich (II.) wird ein Yberg erstmals namentlich als Akteur im Finanzwesen belegbar. Im Jahr 1416 verließ er an Graf Eberhard III. (reg. 1392–1417) und dessen Sohn Eberhard IV. (reg. 1417–1419) 7.000 Gulden³¹¹. Wenig später verließ Heinrich Letzterem einen Kredit in Höhe von 6.300 Gulden³¹². Dafür wurde den Herren von Yberg die Pfandschaft Eselsberg, Haslach und Horrheim übertragen³¹³.

Auch Anselm (I.) betätigte sich im Darlehensgeschäft. So versorgte er seinen Dienstherrn Konrad von Weinsberg mit Kapital, der ihm 1433 deswegen die Summe von 2.000 Gulden schuldete³¹⁴. Auch mit Württemberg kam Anselm ins Geschäft. Im Jahr 1441 verpfändete ihm Graf Ulrich V. die Stadt Winnenden³¹⁵. Ebenso tätigte er mit der niederadligen Verwandtschaft Finanzgeschäfte und hatte etwa dem Truchsess Wilhelm von Stetten 2.230 Gulden geliehen.

Die ybergischen Brüder Anselm (I.) und Hans traten im Finanzhandel jedoch auch gemeinsam auf. So waren Hans und dessen Bruder gemeinsam Empfänger von 6.300 Gulden, mit denen Graf Ulrich 1427 die von Heinrich (II.) erworbene Pfandherrschaft Horrheim, Haslach und Ensingen einlöste³¹⁶. Die von Württemberg 1441 an Anselm verpfändete Herrschaft Winnenden war noch im gleichen

³⁰⁷ S. Anm. 12.

³⁰⁸ AWU (wie Anm. 85) S. 117; Fritz HEIMBERGER, *Achthundert Jahre Magstadt*, bearb. v. Heidrun HOFACKER/Fritz OECHSLEN, Stuttgart 1997, S. 40 f.

³⁰⁹ HEIMBERGER (wie Anm. 308) S. 41.

³¹⁰ AWU (wie Anm. 85) S. 266; HEIMBERGER (wie Anm. 308) S. 41.

³¹¹ Aufforderung der Grafen an die Stadt Stuttgart zur Bürgschaft, (1416 April 14) UB Stuttgart (wie Anm. 84) Nr. 230a, S. 100 f.

³¹² (1418 Mai 31) UB Stuttgart (wie Anm. 84) Nr. 208a, S. 90 f. Anm. 1.

³¹³ S. Anm. 85.

³¹⁴ Bernd FUHRMANN, *Konrad von Weinsberg*, Stuttgart 2004, S. 261.

³¹⁵ OAB Waiblingen (wie Anm. 7) S. 216.

³¹⁶ (1427 Mai 10) UB Stuttgart (wie Anm. 84) Nr. 266, S. 120.

Jahr an Hans übergegangen³¹⁷. Spätestens 1442 löste dann Graf Ulrich von Württemberg auch diese Pfandschaft sowie Ebersberg von Hans von Yberg für 12.361 Gulden wieder ein³¹⁸.

Um diese Zeit scheinen die Finanzgeschäfte der Yberg einen Höhepunkt erreicht zu haben. Es ist sicher kein Zufall, dass Hans von Yberg sich Sorgen um die sichere Unterbringung seines Geldes machen musste und daher 1443 die außerordentliche Summe von 10.000 Gulden Bargeld in Esslingen deponierte³¹⁹.

Auch später waren die Yberg im Kreditgeschäft aktiv. So schuldete ihnen Württemberg (1450) 7.000 Gulden³²⁰. Vier Jahre später zahlte es davon 2.000 Gulden an Hans von Yberg zurück³²¹. Die restlichen 5.000 schuldete Württemberg den Yberg 1459 immer noch³²². Damit brechen die Nachrichten über Geldverleihungen ab. Ende des 15. Jahrhunderts ist dann in den Urkunden nur noch von Schulden der Yberg die Rede³²³. Die Gläubiger waren zu Schuldnern geworden. Damit teilten die Yberg das Schicksal anderer vermögender Adelsfamilien³²⁴.

5.6. Eheverbindungen

Als weiterer Faktor zur Verbesserung oder Stabilisierung des sozialen Status werden Eheverbindungen erkennbar. Bekanntlich wurden dadurch neue soziale Verbindungen geschaffen bzw. zum Ausdruck gebracht. Nicht jede adlige Eheschließung versprach großen materiellen Gewinn, doch waren neugeschaffene Verbindungen stets mit neuen „Perspektiven“ verbunden³²⁵.

Ein Beispiel für gelungene ybergische „Heiratspolitik“ ist die Ehe zwischen Hans von Yberg und Agnes von Remchingen. Durch sie wurde ein neues Dienstverhältnis (nämlich zu Baden) ermöglicht. Hans „erbte“ gewissermaßen von der Familie seiner Frau Positionen in der badischen Verwaltung³²⁶. Die Eheverbindung zwischen Anselm und Uta von Königseck wiederum war ein typisches Beispiel dafür, wie eine Eheverbindung helfen sollte, einen neuen Raum – das unmittelbar nördlich der Östlichen Alb gelegene Gebiet – herrschaftlich zu erschließen.

³¹⁷ HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1810 v.

³¹⁸ OAB Backnang (wie Anm. 7) S. 174; STEINHOFER 2 (wie Anm. 51) S. 847.

³¹⁹ S. Anm. 291.

³²⁰ HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1809 r.

³²¹ (1454 Oktober 2) HStAS A 602 U 2593; HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1809 r.

³²² HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1809 r.

³²³ Vgl. HStAS J 1, Nr. 48 g, Bl. 1811 rf; STEIN (wie Anm. 89) S. 52.

³²⁴ Vgl. CARL (wie Anm. 150) S. 61.

³²⁵ Kurt ANDERMANN, Der Aufstieg der Kämmer von Worms im späten Mittelalter, in: Ritteradel im Alten Reich. Die Kämmerer von Worms genannt von Dalberg, hg. v. Kurt ANDERMANN (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission NF 31), Pfendorf 2009, S. 13–29, hier: S. 20.

³²⁶ S. Anm. 232.

Wie die Eheschließung Karls von Eyberg mit Anna Maria von Anweil zustande kam, ist nicht bekannt³²⁷. Auch kann kein Karrieresprung Karls aufgrund dieser Verbindung nachgewiesen werden. Jedoch bewirkte sie die Integration der Familie in das Verwandtschaftsnetz der Anweil und Schilling von Cannstatt³²⁸. Dieses Beziehungsnetz kam dann seinem Sohn Friedrich zugute. Denn nach dem Tod des Vaters gab es offenbar keine näheren männlichen Verwandten mehr, so dass die Vormundschaft für den unmündigen Adelspross aus den Reihen der mütterlichen Verwandtschaft kam³²⁹. Auch als sich Friedrich schon in höherem Alter verheiratete, konnte er sein Verwandtennetzwerk nutzen. Friedrichs Ehefrau Agnes von Schilling war nämlich eine Tochter Caspar Schillings, der wiederum ein Cousin seiner Mutter Anna Maria von Anweil gewesen war.

5.7. Beteiligung an Vereinigungen auf genossenschaftlicher Basis

Schließlich ist auf die Adelsgesellschaften als Mittel adliger Selbsthilfe hinzuweisen. In seiner wirtschaftlichen, sozialen und politischen Stellung durch nachteilige „Agrarkonjunkturen, sozio-ökonomische Aufstiegsbewegungen in den Städten sowie deren [...] Sicherungspolitik und den Zentralisierungsbestrebungen“ der fürstlichen Territorialherrschaften bedroht, schloss sich der Niederadel in Vereinigungen auf genossenschaftlicher Basis zusammen³³⁰. Ein Ausläufer dieser Entwicklung war der Zusammenschluss vom Reich lehenbarer Niederadliger als „in einzelnen regionalen Verbänden (Kantone)“ organisierte Reichsritterschaft³³¹.

Neben den stärker politisch-militärisch ausgerichteten Gesellschaften, gab es auch die sogenannten „Turniergesellschaften“³³². Für sie stand die Pflege des Turnierwesens im Vordergrund. Das Turnierwesen diente dabei als eine Form der adligen Exklusion. An den Turnieren konnte nur derjenige teilnehmen, welcher die

³²⁷ Die Beziehungen seines Schwiegervaters Hans Erhard, welcher der österreichischen Regierung Württembergs gedient hatte, zu Württemberg gestalteten sich seit der Rückeroberung des Landes durch Herzog Ulrich schwieriger, vgl. SCHÖN (wie Anm. 16) S. 363 f.

³²⁸ BERNHARDT 1 (wie Anm. 169) S. 136 f. – Vgl. beigefügte Grafik.

³²⁹ Bis 1604 waren dies die Brüder Hans Albrecht und Ludwig Friedrich von Anweil sowie Caspar Schilling von Cannstatt (1604 August 13) GLAK 72 Nr. 9489; ab 1605 Hans Albrecht von Anweil, badischer Rat, Hans Wolf von Anweil zu Kaltental, württembergischer Rat und Hofmeister, Heinrich Erasmus von Obernitz, Oberhofmeister am Collegium Illustre in Tübingen, und Ludwig Friedrich von Anweil zu Sterneck, württembergischer Stallmeister (1605 Dezember 28) GLAK 72 Nr. 9489; ab 1606 Johann Albrecht von Anweil, Hans Wolf von Anweil, Heinrich Erasmus von Obernitz und Ludwig Friedrich von Anweil zu Sterneck als Mitvormünder (1606 Januar 27) GLAK 67 Nr. 196, Bl. 81v-82r. – Vgl. Grafik.

³³⁰ Andreas RANFT, *Adelsgesellschaften* (Kieler Historische Studien 38), Sigmaringen 1994, S. 250 f.

³³¹ PARAVICINI (wie Anm. 190) S. 43.

³³² Dies und folgender Satz nach HAMMES (wie Anm. 191) S. 268 ff.

von den Turniergesellschaften geforderten sozialen Kriterien wie adlige Geburt oder standesgemäßen Lebenswandel erfüllte³³³. Die „Turnierfähigkeit war ein Kriterium der Zughörigkeit zum Adel³³⁴“. Für den einzelnen Adligen bot es sich an, durch Teilnahme an Turnieren bzw. Mitgliedschaft an einer Turniergesellschaft das Ansehen im eigenen Stand abzusichern und zu stärken³³⁵.

Die Turnierteilnehmer wurden in sogenannten Turnierbüchern festgehalten. Dieser Eintrag war für die adligen Familien äußerst wichtig³³⁶, wurde doch dadurch ihr adliger Status gewissermaßen in aller Öffentlichkeit und dauerhaft dokumentiert. Die Turnierbücher wurden vielfältig rezipiert und wirkten noch lange nach. Auch andere historiographische Werke übernahmen Nachrichten aus den Turnierbüchern³³⁷. Eine ähnliche Wirkung hatten die ursprünglich als Hilfsmittel der Herolde angelegten Wappenbücher, wie beispielsweise der sogenannte Ingeram-Codex, welcher u.a. das ybergische Wappen enthält³³⁸.

Im ausgehenden 15. Jahrhundert ging Anselm (II.) den skizzierten Weg und suchte dadurch die Standesqualität seiner Familie zu bewahren und zu bessern. Er schloss sich, wie oben schon erwähnt, der Gesellschaft des Leitbrackens an³³⁹. Die Mitglieder der Gesellschaft hatten vielfältige Verbindungen zu Württemberg³⁴⁰. So spiegeln sich hier die weiterhin bestehenden Beziehungen Anselms zu Württemberg bzw. zur württembergischen Klientel wider, wie etwa zu seinem in württembergischen Diensten stehenden Schwiegervater Kaspar von Kaltental³⁴¹.

Im bekannten Turnierbuch Ruxners von 1530 findet sich daher unter den Turnierteilnehmern auch der Name Yberg. Das Turnierbuch gilt zwar für die frühen Turniere als stark verfälscht und enthält zahlreiche Turnierfiktionen³⁴². Doch dürf-

³³³ Andreas RANFT, Die Turniere der vier Lande, in: ZGO 142 (1994) S.83–102, hier: S.84f., 89.

³³⁴ PARAVICINI (wie Anm. 190) S.14.

³³⁵ RANFT Turniere (wie Anm. 333) S.86.

³³⁶ Dies und das Folgende bis zur nächsten Fußnote nach Andreas RANFT, Turnierbücher, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd.3: Hof und Schrift, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan Hirschbiegel u. Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 15/III), Ostfildern 2007, S.635–643, hier: S.637f.

³³⁷ Zum Turnier in Heidelberg: CRUSIUS 4 (wie Anm. 139) S.108; zum Turnier in Stuttgart: Sebastian MÜNSTER, Cosmographie, Basel 1588, S.1064.

³³⁸ Zu Wappenbüchern allgemein: Harald DRÖS, Wappenbücher, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd.3 (wie Anm. 336), S.675–682, hier: S.675; zum Ingeram-Codex: Die Wappenbücher Herzog Albrechts VI. von Österreich, hg. von Charlotte BECHER/Ortwin GAMBER (Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft Adler, Folge 3, 12), Wien/Köln/Graz 1986, Nr.104.

³³⁹ Vgl. Holger KRUSE/Werner PARAVICINI/Andreas RANFT (Hg.), Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland (Kieler Werkstücke D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1), Frankfurt a. M. u. a. 1991, S.295–298.

³⁴⁰ Vgl. HAMMES (wie Anm. 191) S.287.

³⁴¹ Vgl. Protokoll- und Urteilsbücher (wie Anm. 142) S.1667; FREY (wie Anm. 142) S.183.

³⁴² Dazu Klaus GRAF, Herold mit vielen Namen, in: Ritterwelten im Spätmittelalter [Ausstellungskatalog], Landshut 2009, S.115–125, hier: S.115.

ten die Angaben über die Turniere in Stuttgart (1445, 1484) und Heidelberg (1481) der Realität entsprechen³⁴³. An den Turnieren von 1481 und 1484 nahm demnach Anselm (II.) von Yberg teil, während für 1445 nur der Familienname angegeben wird. Hier könnte Hans der Teilnehmer gewesen sein³⁴⁴. Die Turniere von Stuttgart (1484) und Heidelberg gehörten zu einer als „Turniere, der vier Lande“ bezeichneten Abfolge von Turnieren in Süddeutschland zwischen 1479 und 1487, die gewissermaßen einen Höhepunkt der Adelsturniere darstellten³⁴⁵.

Die Turnierteilnahmen eines ansonsten nicht nachweisbaren *Wilhelm von Eyberg* (1209) in Worms, eines *Hanns von Eiberg* in Ingelheim (1337) sowie eines weiteren Wilhelm in Esslingen (1374) scheinen hingegen nur Erfindungen zu³⁴⁶. Sie konnten in anderen Quellen nicht nachgewiesen werden.

Der Adelsstatus der Yberg scheint dabei nicht unangefochten gewesen zu sein, wie ein Vorfall auf dem Turnier in Heidelberg 1481 zeigt. Bei der Helmschau, das heißt der Prüfung der Zugangsberechtigung hinsichtlich der Adelsqualität und des angemessenen Verhaltens, wurde Anselm zunächst abgelehnt³⁴⁷. Erst als er Beweise seiner Turnierfähigkeit vorlegte, ließ man ihn zum Turnier zu. Es wird sich dabei um schriftliche Erklärungen von Standesgenossen gehandelt haben, welche die Turnierfähigkeit bezeugten³⁴⁸. Ein Ausschluss wäre für den sozialen Status der Yberg äußerst schädlich gewesen³⁴⁹.

Augenscheinlich stärker politisch orientiert war das Engagement der Yberg im Schwäbischen Bund. Anselm (III.) war 1488 dem Neckarviertel des Schwäbischen Bundes beigetreten³⁵⁰. Das Viertel wurde von Adligen der Region am Neckar und im Schwarzwald gebildet³⁵¹. Damit wurden die Yberg zugleich Mitglied einer ständischen adligen Vereinigung als auch eines überständisch geprägten Landfriedensbundes³⁵². Dies blieb jedoch nur eine kurze Episode. Der nachfolgenden Einung des Schwäbischen Bundes 1496 gehörte Anselm dann nicht mehr an³⁵³. Vermutlich

³⁴³ RÜXNER (wie Anm. 140) Bl. 287 v, 328 r, 348 r. – Die Angaben in den Turnierbüchern sind ab etwa für die Mitte des 14. Jahrhunderts korrekt, RANFT (wie Anm. 336) S. 638. Das Stuttgarter Turnier fand nicht 1436 statt, wie von Ruxner angegeben, sondern 1445.

³⁴⁴ Anselm (I.) war damals schon tot und Anselm (II.) wohl noch unmündig, zumindest ist selbstständiges Handeln bei ihm erst für 1457 nachweisbar, vgl. HStAS J 1, Nr. 48 g, Bl. 1809 r–v.

³⁴⁵ Vgl. PARAVICINI (wie Anm. 190) S. 93 f.

³⁴⁶ RÜXNER (wie Anm. 140) 198 r, 233 r, 247 r.

³⁴⁷ Dies und das Folgende bis zur nächsten Fußnote nach RÜXNER (wie Anm. 140) Bl. 331 r f.

³⁴⁸ Vier adlige Vorfahren sowie Turnierbesuch innerhalb der letzten 50 Jahre, zu dieser Praxis s. PARAVICINI (wie Anm. 190) S. 99.

³⁴⁹ Vgl. ebd.

³⁵⁰ S. Anm. 148.

³⁵¹ CARL (wie Anm. 150) S. 47.

³⁵² Zum Schwäbischen Bund vgl. Volker PRESS, Reichsritterschaft, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 771–813, hier: S. 782.

³⁵³ Vgl. DATT (wie Anm. 148) S. 337–346, bes. S. 346.

[Farbtafel:]



Abb. 1: Die Yburg oberhalb von Stetten im Remstal (Aufnahmen: C. Florian).

Abb. 2: Das Siegel des Hans von Yberg an einer Urkunde von 1417
(Vorlage: Stadtarchiv Esslingen RS U 293).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]



Abb. 3: Der Bergfried als letzter Überrest der Burg Altwinnenden
(Aufnahme: C. Florian).

waren auch weniger die Absichten des damals noch minderjährigen Anselm ausschlaggebend für den Beitritt gewesen, als vielmehr die seines Vormunds Kaspar von Kaltental. Möglicherweise spielten dabei auch württembergische Interessen hinein, denn Kaspar hatte ja – wie geschildert – enge Bindungen zu Württemberg³⁵⁴.

Im 16. Jahrhundert ist dann nochmals die Teilnahme an einer genossenschaftlichen Einung des Adels erkennbar. Denn 1562 nahm Reinhard von Yberg die Ritterordnung an³⁵⁵. Kurz zuvor im Jahr 1560 hatten die schwäbischen Ritterviertel in Lauingen an der Donau mit der Adelsordnung ein Organisationsstatut für eine (von der Kreisorganisation unabhängige) ritteradlige Organisation beschlossen, die vom Kaiser genehmigt wurde. Dieser traten nach und nach immer mehr Adlige bei, darunter auch Reinhard von Yberg. Möglicherweise spielte dabei auch die Verwandtschaft seiner zweiten Ehefrau eine Rolle. Denn im selben Jahr schlossen sich Agathas Bruder Erhard (III.) von Ow zu Felldorf († 1562) oder dessen Sohn Hans Erhard († 1615) sowie der zweite Bruder Hans Christoph von Ow zu Eutingental († 1584) der Reichsordnung an³⁵⁶. Ein weiteres Engagement der Yberg innerhalb ritterschaftlicher Standesorganisationen wird jedoch nicht mehr erkennbar³⁵⁷. Die Angabe, dass *Reinhart von Eyberg zu Pfortzheim in den schwäbisch[en] Adel gerechnet* werde, könnte mit der Annahme der Ritterordnung zusammenhängen³⁵⁸.

6. Ergebnis

Die Analyse der Mittel und Strategien zur Erhaltung und Vermehrung des sozialen Ansehens am Beispiel des Niederadelsgeschlechts der Yberg war das Ziel der vorliegenden Untersuchung. Trotz der nur lückenhaft möglichen Rekonstruktion der Familiengeschichte können nach der Gesamtschau bestimmte Tendenzen herausgelesen werden.

Zunächst spielten für die Yberg im sozialen Wettbewerb des Adels drei Instrumente eine wichtige Rolle. Dies waren zum einen der Dienst bei Territorialherren, Kreditgeschäfte und die Teilnahme an genossenschaftlichen Adelsvereinigungen. Daneben hatten die Zusammenarbeit mit der Reichsstadt Esslingen wie auch verschiedene Lehensbindungen weitere Relevanz. Die Grundherrschaft als ein

³⁵⁴ Etwa als Hofmeister und Obervogt von Böblingen nachweisbar, FREY (wie Anm. 142) S. 183.

³⁵⁵ Dies und folgender Satz nach HELLSTERN (wie Anm. 165) S. 28 ff., 217.

³⁵⁶ Ebd., S. 210; SCHÖN (wie Anm. 16) Stammtafeln 15 (Hans Christoph), 16 (Erhard III.), 18 (Hans Erhard).

³⁵⁷ Vgl. HELLSTERN (wie Anm. 165) S. 217.

³⁵⁸ HStAS J 1 Nr. 48g, Bl. 1811v. Da Reinhard schon 1568 starb, kann das genannte Jahr 1599 nicht stimmen.

zentrales Kriterium für die Adelsqualität spielte bei den Yberg allenfalls eine durchschnittliche Rolle.

Der Dienst bei Hof und die Erlangung eines Amtes hatten größte Bedeutung. Mit Karl-Heinz SPIESS „richtete sich das ganze Streben eines Adligen nach einem Amt, es steigerte das adlige Prestige,“ garantierte ein Einkommen und „bot die Chance zur Einflussnahme“³⁵⁹. Angesichts ihrer eher bescheidenen adligen Herkunft als Edelknechte konnten die Yberg – gemeint sind hier im besonderen Hans und Reinhard – zum Teil beachtliche Erfolge an hochadligen Höfen erringen³⁶⁰. Die zeitweise umfangreichen Kreditgeschäfte beruhten auf der Grundlage stabiler Beziehungen vor allem zur Herrschaft Württemberg.

Einen wichtigen repräsentativen Erfolg errang Anselm (II.) bei der dauerhaften Sicherung des sozialen Status. Als Mitglied der „Gesellschaft im Leitbracken“ und Turnierteilnehmer wurde er in Turnierbüchern und in Wappenbüchern verzeichnet. Dadurch wurde der anscheinend nicht immer unumstrittene Status der Yberg manifestiert und vor allem langfristig fixiert³⁶¹.

Das Gesamtbild macht deutlich, dass die einzelnen Faktoren oder Mittel im sozialen Wettbewerb nicht voneinander isoliert betrachtet werden dürfen. Für das tiefere Verständnis niederadliger Familienpolitik ist es vielmehr notwendig, diese auch in ihren Wechselbeziehungen zueinander zu verstehen. So war beispielsweise die Vergabe des Lehens in der Lindhalden durch Württemberg an Heinrich (I.) ein Mittel, diesen stärker an sich zu binden. Diese Lehensbeziehung und andere Verbindungen wiederum bildeten die Basis für Finanzgeschäfte zwischen den württembergischen Grafen und den Herrn von Yberg, welche ihrerseits die gemeinsamen Interessen und auch die gegenseitige Abhängigkeit vergrößerten.

Damit konnten sich die Yberg vom 14. Jahrhundert bis in das 17. Jahrhundert hinein ihren Stand und Rang als Adlige bewahren. Freilich galt der letzte Yberg, Friedrich, zwar noch als adlig, er war jedoch verarmt und hatte offenbar auch keine fürstlichen Ämter inne. So unterstützt der Blick auf das Wirken der Familie Yberg das Verständnis für die Entwicklung des Niederadels im deutschen Südwesten.

³⁵⁹ SPIESS (wie Anm. 187) S. 428.

³⁶⁰ Vgl. dazu die pfälzische Niederadelsfamilie Dannstadt, die trotz bedeutenderer Grundbesitzbasis niemals eine Stellung an einem hochadligen Hof erringen konnte, bei FOUQUET (wie Anm. 281) S. 406.

³⁶¹ Als Beispiel die Rezeption von Konrad Grünenbergs Wappenbuch, vgl. Klaus GRAF, Adel als Leitbild, in: *Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, hg. von Horst CARL/Sönke LORENZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53), Ostfildern 2005, S. 67–81, hier: S. 73.